



Im Blickpunkt 2013



Inhalt

■	5	Vorwort
■	6	Register und IT-Verfahren – Rund um die Uhr im Dienst
■	8	Neues Pilotprojekt – e-Sens: Europa vernetzt sich
■	10	Organisationsberatung – Experteneinsatz beim THW
■	11	eRechnung – Kurze Prozesse, hohe Sicherheit
■	13	Elektronischer Dienstaussweis – Handliches Multitalent
■	14	40 Jahre Deutsches Sprachdiplom – Beitrag zur Willkommenskultur
■	16	Mit dem Testsieger lernen – Bildungskredit
■	18	Auslandsschulgesetz – Stabile Grundlage
■	20	Personalmanagement in Bulgarien – „Mit wenigen Mitteln viel bewegen“
■	22	CAF-Gütesiegel für Qualitätsmanagement – Gut gemacht!
■	23	BVA 2013: Veränderungen durch die Neuausrichtung der Bundeswehr – Bundesverwaltungsamt übernimmt Aufgaben für die Bundeswehr
■	26	Europäische Bürgerinitiative – Wasser-Bündnis schreibt EU-Geschichte
■	28	IT-Konsolidierung – Gespanntes Warten: Eine lange Wahnacht in Berlin
■	30	Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln – Interkulturelle Kompetenzen
■	32	Elektronische Identifizierung – Drei Jahre neuer Personalausweis
■	34	EU-Twinning – Nachbarschaftshilfe beim Aufbau von Verwaltungen
■	37	Wettbewerb EPSA – BVA erhält europäische Auszeichnung
■	38	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement – Aus drei mach eins
■	40	Weihnachtskarten-Aktion – Grüße aus Beirut und Bombay
■	43	Impressum

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresrückblick des BVA im neuen Format zu präsentieren: als Magazin.

Auf den folgenden Seiten möchten wir zeigen, was uns im letzten Jahr bewegt hat. Wir stellen Entwicklungen, Aufgaben und Dienstleistungen vor, die im Jahr 2013 „im Blickpunkt“ waren. Dabei kommen auch die beteiligten Menschen zu Wort.

Die Bilanz des Jahres 2013 führt uns einmal mehr vor Augen, wie vielfältig das Leistungsspektrum des Bundesverwaltungsamtes heute ist. Mit unserer umfassenden Modernisierungserfahrung und hohen IT-Kompetenz sind wir ein bedeutender Dienstleister des Bundes. Mittlerweile arbeitet das BVA für mehr als 400 Institutionen – darunter das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt, alle Ministerien sowie verschiedene Verbände, Stiftungen und kulturelle Einrichtungen.

Das Jahr 2013 war durch einen bedeutenden Aufgabenzuwachs geprägt: Das Bundesministerium der Verteidigung übertrug dem BVA große Teile der Personalabrechnung für die Bundeswehr. Auch neue Standorte kamen hinzu.

Im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung im Geschäftsbereich des BMI ging zu Beginn des Jahres 2013 die Zuständigkeit für den IT-Betrieb des Statistischen Bundesamtes an das Bundesverwaltungsamt über.

Entscheidende Meilensteine konnten wir im Bereich der Öffentlichen Sicherheit erreichen. Seit Jahren betreibt das BVA diverse nationale und europäische IT-gestützte Verfahren für Sicherheits- und Migrationsbehörden. Mit dem Nationalen Waffenregister und der Visa-Warndatei sind 2013 weitere Verfahren vom BVA entwickelt und umgesetzt worden.

Die hohe Qualität unserer Arbeit spiegelt sich auch im internationalen Engagement des BVA. Die Auslands-

Präsident
des Bundesverwaltungsamtes
Christoph Verenkotte



schularbeit ist ein prägnantes Beispiel dafür. Ein besonderes Ereignis hier: Am 13. Juni beschloss der Bundestag das Auslandsschulgesetz. Damit haben die Auslandsschulen nun einen Rechtsanspruch auf eine mehrjährige Finanzierung. Dies bietet Planungssicherheit, die für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Schulen wichtig ist.

Ein weiteres aktuelles Thema in 2013 war die erste Europäische Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“. Das Bundesverwaltungsamt prüfte und bescheinigte die Zahl der in Deutschland gesammelten gültigen Unterstützungsbekundungen.

Für diese und andere Beispiele unserer Arbeit gilt: Ohne die herausragende Motivation und Tatkraft sämtlicher Kolleginnen und Kollegen wären die Aufgaben des BVA nicht zu bewältigen. Dafür möchte ich ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen mit unserem Magazin „Im Blickpunkt 2013“.

A handwritten signature in blue ink, which reads "Christoph Verenkotte". The signature is written in a cursive style.

Christoph Verenkotte
Präsident des Bundesverwaltungsamtes

Rund um die Uhr im Dienst

Im Bereich der Öffentlichen Sicherheit spielen moderne IT-Fachverfahren eine wichtige Rolle. Das BVA betreibt über ein zentrales Registerportal seit Jahren diverse nationale und europäische IT-gestützte Verfahren für Sicherheits- und Migrationsbehörden. Allein im Jahr 2013 kamen neue Register hinzu: das Nationale Waffenregister und die Visa-Warndatei. Darüber hinaus wurden weitere Fachverfahren, wie die Visakonsultation, das neue Visaverfahren sowie das Informationssystem Urkunden (ISU-Online) in Betrieb genommen.

Register müssen hohe Anforderungen erfüllen: großes Datenvolumen, komplexes Regelwerk, unterschiedliche Zugriffsrechte und eine Verfügbarkeit von sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr. Hinzu kommt: Neue Register müssen kurzfristig und bei knapper Haushaltslage umgesetzt und gepflegt werden. Geeignete Methoden und serviceorientierte Architekturschemata sind dafür sehr wichtig.

An der Entwicklung der neuen, für die öffentliche Sicherheit bedeutsamen Verfahren waren zahlreiche Behörden aus Bund und Ländern beteiligt. Beim Umsetzen der fachlichen Anforderungen und bei der anschließenden Erstellung der

Software konnte auf die in vielen BVA-Projekten bewährte Methodik und Technik der Register Factory® zurückgegriffen werden. Sie ist ein Standard für den Bau und Betrieb von IT-Systemen zur Führung von elektronischen Registern im BVA. Die Register Factory® bündelt bereits vorhandenes fachliches und technisches Know-how, um Registeranwendungen effizienter entwickeln und betreiben zu können.

Der Zugriff auf mehrere im BVA angesiedelte IT-Verfahren erfolgt seit 2009 über eine zentrale Plattform: das „Registerportal BVA“. Alle zu diesem Bereich zählenden Fachanwendungen folgen einem einheitlichen Designkonzept. Der Zugriff auf das Registerportal ist ausschließlich aus „sicheren“ Verwaltungsnetzen möglich. Zusätzlich sorgen Passwörter und Zertifikate für Sicherheit. Das Registerportal wird von rund 8.000 öffentlichen Stellen genutzt. Mehr als 100.000 Nutzer sind zum Online-Zugriff berechtigt.

Die folgenden neuen Register sind seit 2013 Teil des Registerportals:

Nationales Waffenregister (NWR)

Das NWR leistet seit 1. Januar 2013 einen Beitrag zur Öffentlichen Sicherheit. Im Bundesverwaltungsamt befindet sich die zentrale Komponente des Waffenregisters.

Darin werden alle wesentlichen Informationen über erlaubnispflichtige Schusswaffen in privatem Besitz zentral vorgehalten. In der Registerdatenbank sind die relevanten Informationen von rund 550 lokalen Waffenbehörden erfasst. Sie stehen für behördenübergreifende Prozesse und Abfragen zur Verfügung.

DIE ZAHL ...

5,5 Millionen

Im Nationalen Waffenregister (NWR) waren Ende 2013 ca. 5,5 Millionen Daten zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen gespeichert.

Visa-Konsultationsverfahren (VIKon)

Eine weitere Aufgabe im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Zum 29. April 2013 übernahm das BVA vom Auswärtigen Amt die nationale und internationale Visakonsultation (VIKon). Seitdem liefert das BVA den deutschen Auslandsvertretungen alle relevanten Informationen, die bei der Vergabe von Visa zu berücksichtigen sind. Die Visa-Konsultation hat zum Ziel, eine Vielzahl von Visaanträgen einer eingehenden Überprüfung durch die Sicherheitsdienste zu unterziehen. Dafür wurde im BVA das klassische Verfahren durch ein neues, modular aufgebautes Fachverfahren ergänzt. Zudem wurden neue Mailserverssysteme



eingrichtet: Über die Visa-Konsultation arbeitet das BVA auch international mit Schengenpartnerstaaten zusammen und wickelt jährlich ca. 200 Millionen Nachrichten ab.

Visa-Warndatei

Seit 1. Juni 2013 ist die sogenannte Visa-Warndatei in Betrieb. Die zentrale Datenbasis dient den deutschen Auslandsvertretungen und Grenzbehörden als Entscheidungshilfe bei der Erteilung von Visa. Die Einführung der Visa-Warndatei wurde Ende 2011 vom deutschen Bundestag beschlossen, um illegale Einreisen zu verhindern. Darin gespeichert werden u. a. Daten zu Personen und Organisationen, die aufgrund einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden. Auch Antragsteller, Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstige Referenzpersonen, die im Visum-

verfahren falsche Angaben gemacht oder ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, sind in dem Register erfasst. Zuständig für die Speicherung der Warndaten sind die Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden, Staatsanwaltschaften und alle Behörden, die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragt sind.

Informationssystem Urkunden (ISU)

Ursprünglich für polizeiliche Aufgaben vom Bundeskriminalamt (BKA) entwickelt, dient die Anwendung ISU-Online kriminaltechnischen Stellen zur Erfassung echter und gefälschter Urkunden: Pässe, Ausweise, Aufenthalts- und Einreiseberechtigungen, Fahrzeugpapiere. Seit 1. Juni ist der Zugriff auf ISU-Online des BKA über das Registerportal des

BVA möglich: Via BVA werden diese Daten nun auch nichtpolizeilichen Behörden zur Verfügung gestellt (568 Ausländerbehörden, 175 deutsche Visastellen). Zuvor standen die Informationen den Nutzern nur offline über Datenträger zur Verfügung.

Merkmale gefälschter Dokumente können mit Hilfe von ISU den echten Dokumenten gegenübergestellt und visualisiert werden. Dies ermöglicht den Ausländerbehörden, deutschen Auslandsvertretungen und Visastellen weltweit, die vorliegenden Dokumente schnell als echt oder gefälscht identifizieren zu können. So trägt ISU-Online zur Bekämpfung von Urkundenkriminalität bei.

e-Sens: Europa vernetzt sich

Am 1. April 2013 fiel der Startschuss für das neue Pilotprojekt „Electronic Simple European Networked Services“ – kurz: e-SENS. Dessen Ziele sind die Stärkung des digitalen Binnenmarktes und die Vereinfachung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste.



Die internationale Verflechtung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung beeinflusst die öffentlichen Verwaltungen in Europa. In einem zusammenwachsenden Europa nimmt der grenzüberschreitende Handel zu, die Binnengrenzen fallen weg, neue EU-Mitgliedstaaten müssen integriert werden. All dies erfordert Strategien, die in internationaler Zusammenarbeit entwickelt werden müssen. Überall dort, wo einheitliche Regeln und Standards gebraucht werden, sind EU-weite Gemeinschaftsprojekte hilfreich. „Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die zahlreichen öffentlichen digitalen Dienstleistungsnetze europaweit sicher und effizient zusammenarbeiten können, bringt allen Seiten Vorteile“, sagt Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission: „Die Regierungen können ihre Online-Strategien optimieren, Unternehmen können die Ausgaben für ihre Tätigkeit im Binnenmarkt verringern und den Bürgern entsteht weniger Bürokratieaufwand, wenn sie sich in Europa bewegen.“

tieaufwand, wenn sie sich in Europa bewegen.“

Abbau von Hindernissen

„e-SENS“ (Electronic Simple European Networked Services) ist ein europäisches IT-Großprojekt, das eine allgemein anwendbare Infrastruktur für öffentliche Dienste (Services) in Europa entwickeln soll, um die Zusammenarbeit u. a. der öffentlichen Verwaltungen europaweit zu vereinfachen und den europäischen Binnenmarkt zu fördern. Hindernisse, die einer grenzüberschreitenden Bereitstellung öffentlicher Dienste entgegenstehen, sollen gemeinsam abgebaut werden. Das Ziel: eine verbesserte Kompatibilität, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Außerdem werden die nationalen digitalen Dienstleistungsnetze miteinander verknüpft, um Bürgern zu helfen, die sich im Urlaub, beruflich oder zum Studium in anderen Mitgliedstaaten aufhalten. Der

Schwerpunkt des Projektes liegt auf den wichtigsten technischen Bausteinen, wie e-ID und e-Signature, e-Documents, Semantics, e-Delivery und e-Interaction. Diese werden in zahlreichen Anwendungsbereichen getestet – etwa im Gesundheitsbereich (e-Health), im Justizbereich (e-Justice), im Bereich der Gründung und Führung eines Unternehmens und im Beschaffungsbereich (e-Procurement).

e-SENS bietet Vorteile für verschiedene Gruppen von Anwendern:

- Mitgliedstaaten erhalten technische Lösungen für interoperable, effiziente und wieder verwendbare öffentliche Dienste von hoher Qualität,
- Industrieunternehmen können auf Open-Source-Lösungen zugreifen, die sie für ihre eigenen Dienstleistungen und IT-Lösungen einsetzen können,

- Bürger und Unternehmen können die Vorteile der öffentlichen Dienste nutzen, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Geschäftsausübung innerhalb der EU und in anderen Ländern verbessern.

Das BVA – Erfahrung durch vielfältige Mitarbeit

Im Rahmen von e-SENS übernimmt die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes (BVA) verschiedene Aufgaben – einige in leitender Funktion. Im Auftrag des BMI arbeitet das BVA in mehreren Arbeitspaketen des Projekts mit: „Marketing und Kommunikation“, „Nachhaltigkeit und Langzeitsteuerung“ und „Entwicklung und Bereitstellung der technischen Bausteine“, hier in den Bereichen „e-Delivery und e-Interaction“ sowie „Identität, Sicherheit und Vertrauen“.

Mit e-SENS sollen die Ergebnisse der vorhergehenden IT-Großprojekte (STORK/ STORK 2.0, PEPPOL, SPOCS, epSOS und e-CODEX) gefestigt und die Lösungen auf neue Anwendungsbereiche ausgedehnt werden. Das BVA, das bereits an dem Vorgängerprojekt SPOCS (Simple Procedures Online for Cross-Border

e-SENS im Überblick

- **Grundlage:**
das Arbeitsprogramm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT PSP) als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) der Europäischen Union
- **Beteiligung:**
100 Partner aus 20 Ländern (inklusive Norwegen und Türkei), die Standardisierungsorganisation ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) und die Organisation OpenPEPPOL
- **Budget:**
27,4 Millionen Euro, 50 Prozent Förderung durch die EU
- **Projektlaufzeit:**
36 Monate (Frühjahr 2013 bis 2016)



Katrin Weigend, verantwortlich für e-SENS im BVA, im Gespräch mit einem Besucher eines Fachkongresses

Services) beteiligt war, kann dadurch die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sicherstellen und an

der Erarbeitung neuer technischer Lösungen mitwirken.

Experteneinsatz beim THW

Verschüttete bergen, Behelfsunterkünfte einrichten, für Notstrom sorgen – so unwirtlich die Umstände und spektakulär die Szenarien sind, so minutiös müssen die Rädchen innerhalb der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ineinander greifen. Das BVA und die Universität der Bundeswehr unterstützen das THW in einem zweijährigen Beratungsprojekt.

Um auf jede Lage schnell und angemessen reagieren zu können, muss das THW äußerst flexibel sein. Als Behörde sollte das THW seine Aufgaben gleichzeitig möglichst effizient und effektiv bearbeiten. Dabei stützt sich das THW ganz wesentlich auf rund 80.000 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sowie 800

hauptamtlich Beschäftigte und ist an 665 Standorten bundesweit aktiv.

Damit das THW seinen Auftrag – die technische Hilfe im In- und Ausland – organisatorisch optimal erfüllen kann, wurde im April 2012 die „Projektgruppe Fokus Einsatz“ ins Leben gerufen. Darin arbeiten drei Institutionen gleichberechtigt zusammen: das THW, die Universität der Bundeswehr München (UniBwM) und das BVA. Jeder der drei Projektpartner bringt wichtige Spezialkenntnisse mit: Die Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks sind mit der Struktur und der Arbeitsweise der Ehren- und Hauptamtlichen vertraut. An der Professur für Wissensmanagement und Geschäftsprozessgestaltung an der UniBwM verfügt man über große Erfahrung aus Projekten mit militärischen und



Das Team des THW-Projekts (v.l.n.r.): Jens Rehbein, Stefanie Schepers, Enrico Lorenz

zivilen Einsatzorganisationen. Das Kompetenzzentrum Prozessmanagement des BVA wiederum bringt seine umfassende Projekterfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie Methodenkompetenz im Prozessmanagement in die Projektgruppe ein. Der Beratungsschwerpunkt des BVA liegt dabei auf den Querschnitts- und Unterstützungsprozessen. Im Fokus stehen u. a. Personal, Beschaffung, Logistik und Haushalt. Im April 2014 wird die „Projektgruppe Fokus Einsatz“ ihre Arbeit abschließen.

Weitere Projekte im Aufgabenbereich „Organisationsberatung“ in 2013

Untersuchungsbereich	Projektauftrag
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	Geschäftsprozessoptimierung und Personalbedarfsermittlung
Bundesamt für Justiz	Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	Geschäftsprozessoptimierung
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau	Methodische Begleitung bei einer Personalbedarfsermittlung
Consumer Protection Agency in Kairo, Ägypten	Kurzzeitexperteneinsätze zum Thema Geschäftsprozessoptimierung
Bundespräsidialamt	Organisationsuntersuchung

DIE ZAHL ...

160.000

Die Fachpublikation „Organisationshandbuch des BVA“ wurde in 2013 von 160.000 interessierten Leserinnen und Lesern über die Internetseite www.orghandbuch.de aufgerufen.

Kurze Prozesse, hohe Sicherheit

Die elektronische Rechnungsbearbeitung bietet Einsparpotenziale und Effizienzgewinne – 2013 fiel der Startschuss für die eRechnung im Bundesverwaltungsamt.

Innerhalb der EU werden jährlich über 30 Milliarden Rechnungen ausgetauscht. Der Anteil elektronischer Rechnungen liegt dabei unter 10 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Deutschland. Von den jährlich anfallenden rund 8 Milliarden Rechnungen erfolgen noch mehr als 95 Prozent papierbasiert.

Durch die Einführung der eRechnung sollen große Einsparungen erreicht werden. Neben der finanziellen Einsparung, die durch die Umstellung der bisher überwiegend papierbasierten Rechnungsbearbeitung auf die elektronische Alternative erreicht werden kann, bieten sich auch durch die ökologische Nachhaltigkeit sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen Einsparpotenziale. Die EU hat die Vorteile erkannt: Bis spätestens 2020 soll entsprechend einer Richtlinie der Europäischen Union die Umstellung auf die elektronische Rechnungsbearbeitung abgeschlossen sein. Für die Bundesverwaltung erfolgt die Umsetzung zunächst in ausgewählten Bundesbehörden aus dem Geschäftsbereich des BMI. Neben dem BVA sind auch

Verwaltungsmodernisierung – warum?

Allgemein besteht ein hoher Wirtschaftlichkeits- und Veränderungsdruck, der von Bürgern, Politik und Wirtschaft ausgeübt wird. Der demographische Wandel tut ein Übriges. In Zukunft werden die gestellten Verwaltungs- und eGovernment-Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigt. Deshalb müssen früh die Weichen gestellt werden. Optimale IT-gestützte Verwaltungsprozesse und damit auch die eRechnung sind ein wichtiger Bestandteil. Die eRechnung ermöglicht eine durchgängig elektronische Bearbeitung. Die Vorteile: schnellere und effizientere Arbeitsabläufe, geringere Zahlungsverzögerungen sowie niedrigere Druck- und Portokosten. Der gezielte Einsatz von IT zur Steigerung der Effizienz und Transparenz von Prozessen innerhalb der Verwaltung soll durch die eGovernment-Angebote erreicht werden.

das Technische Hilfswerk sowie die Bundeszentrale für politische Bildung als Pilotbehörden dabei.

BVA als Pilotbehörde

Im BVA fanden im April 2013 die ersten Gespräche statt. Mit der MACH AG wurde eine Entwicklungspartnerschaft begründet, um die erforderlichen Prozesse und Anforderungen mittels einer Software zu realisieren. Das BVA hat bereits seit mehreren Jahren einen fast durchgängig elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess. Hierzu wurde ein Workflow eingerichtet – welcher auch den Beschaffungsprozess beinhaltet – und eine zentrale Buchhaltung etabliert.

Die Idee hinter der eRechnung: den Inhalt einer Rechnung, d. h. alle Informationen, welche für die Zuordnung und Begleichung notwendig sind, in strukturierter Form so zu übermitteln, dass alle Rechnungsinhalte automatisiert in die Buchungssoftware übertragen werden. Zur Vorgehensweise gibt es bereits unterschiedliche Verfahren. Favorisiert wird der Austausch von Rechnungen im Format PDF/A3 mit eingebetteter XML-Datei. So können strukturierte Daten in einer XML-Datei mitgeführt und durch Rechnungsbearbeitungsprogramme direkt eingelesen und verarbeitet werden. Ein entsprechender Standard für das Datenformat wurde vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) www.ferd-net.de erarbeitet und bereitgestellt. Bislang wurde im



Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin BMI, umringt vom BVA-Team (v.l.n.r.): Ulrich Zuber, Annette Beaumart, Ralf Bergmann, Sabrina Agethen, Klaus Wolter, Katharina Butzmann

BVA der Empfang von Rechnungen im Format PDF per E-Mail einschließlich zeitgesteuertem, regelbasiertem Import in die Rechnungsbearbeitungssoftware realisiert. Parallel werden die Prozesse für die vollständig elektronische Rechnungsverarbeitung modelliert und die

Anforderungen für die künftigen Softwareerweiterungen aufgenommen. Bis zum Jahr 2015 soll die Einführung der eRechnung im BVA abgeschlossen sein.

Kürzere Prozesslaufzeiten und Kosteneinsparungen sowie eine höhere Prozess-Sicherheit durch die IT-Unterstützung definieren den Mehrwert. Die erfolgreiche Umsetzung im BVA ist damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des eRechnungsprozesses auf Bundesebene.

Stimmen der Beteiligten:

- „Als Pilotbehörde können wir Einfluss auf die Gestaltung der Software nehmen und damit den Grundstein für die eRechnung in der öffentlichen Verwaltung legen. Behördenspezifische Besonderheiten können von Beginn an berücksichtigt und integriert werden. Damit ist eine schnelle Umsetzung und dadurch zeitnahe Nutzung im Arbeitsalltag möglich“, erklärt Ralf Bergmann, Stab Zentrales Controlling; Innenrevision des BVA.
- „Mit der eRechnung ermöglichen wir künftig einen unbürokratischen Rechnungsaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung“, so Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, IT-Beauftragte der Bundesregierung, auf der CeBIT 2013. „Wir senken Kosten und schaffen medienbruchfreie Prozesse von der Beschaffung bis zur abschließenden Bezahlung.“
- „ZUGFeRD ermöglicht künftig den Austausch strukturierter Daten zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger. Das neue Datenformat ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Nutzung der elektronischen Rechnung bürokratische Hürden für Unternehmen und Verbraucher abgebaut und Kosten gespart werden können“, sagte BITKOM-Präsident Prof. Dieter Kempf im Forum elektronische Rechnung Deutschland „ZUGFeRD“ auf der CeBIT 2013.
- CeBIT 2013: gemeinsame Erklärung des BMI, des BMWi und der BITKOM. Darin werden Verbände, Wirtschaft und Verwaltung aufgefordert, die Anstrengungen zur Einführung der eRechnung weiter zu unterstützen und so einen effektiven Beitrag zur Senkung der Bürokratiekosten zu leisten.

Handliches Multitalent

Der neue elektronische Dienstaussweis (eDA) soll vor allem zwei Dinge können: Fälschungen unmöglich machen und den Alltag im Job erleichtern. Seit Mai 2013 begleitet ein Projektteam der Organisationsberatung des Bundes ein Ministerium bei der eDA-Einführung.

Als Hochsicherheitsdokument ist der elektronische Dienstaussweis (eDA) eine für alle Bundesbehörden einheitlich gestaltete Chipkarte. Zahlreiche Merkmale verleihen dieser ein Höchstmaß an Fälschungssicherheit. Diverse Anwendungen wie Zeiterfassung, Zutrittskontrolle oder Bezahlfunktion können auf dem integrierten kontaktlosen Speicherchip vereint werden. Bisher brauchten die Beschäftigten mehrere Karten und Papiausweise dafür. Damit sorgt der elektronische Ausweis nicht nur für erhöhte Sicherheit sondern erleichtert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch den Arbeitsalltag.

Derzeit unterstützt die Projektgruppe Beratung der Abteilung VMB („Verwaltungsmodernisierung, Beratung“) ein Bundesministerium beim Start des neuen Dienstaussweises. Dabei arbeiten mehrere Referate und Abteilungen des BVA zusammen: Das Projektteam vor Ort wird

durch Experten des elektronischen Zeit- und Personalmanagements sowie der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) ergänzt.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse erarbeiteten die Berater zunächst verschiedene Vorschläge zur Einführung des eDA. Diverse Fragen ergaben sich daraus – zu den verschiedenen Ausweisarten im Ministerium, zu den Anwendungsmöglichkeiten, zum Empfängerkreis sowie zum Beantragungs- und Verwaltungssystem. Zudem prüfte das Projektteam die Voraussetzungen für den Aufbau einer Dienstaussweisstelle an den verschiedenen Behördenstandorten.

Flächendeckende Einführung bis 2015

Derzeit läuft die spannendste Phase des Projekts: die organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zur Einführung des eDA. Neben der technischen Realisierung



DIE ZAHL...

85

Insgesamt 85 Bundesbehörden haben vom umfangreichen Beratungsangebot des BVA zur Realisierung von eGovernment-Projekten bereits Gebrauch gemacht.

des elektronischen Bestell- und Verwaltungsverfahrens ist die Zustimmung der Personalvertretung ein wichtiger Meilenstein, der in den nächsten Wochen ansteht. Sobald alle Voraussetzungen geschaffen sind, wird ein Pilot-Roll-out mit ausgewählten Organisationseinheiten durchgeführt.

Das Besondere an dem Projekt sind die zahlreichen Beteiligten und damit eine Vielzahl von Schnittstellen zu Zentralbereichen, Gremien oder Firmen. Vor allem die Bundesdruckerei als Hersteller und Lieferant des elektronischen Dienstaussweises ist dabei zu nennen. Wichtig ist in diesem Prozess eine partnerschaftliche Projektkultur, die durch Verantwortungsbewusstsein, vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation gekennzeichnet ist.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum elektronischen Dienstaussweis sieht eine flächendeckende Einführung des elektronischen Dienstaussweises in der Bundesverwaltung bis 2015 vor. So werden die mit diesem Projekt gesammelten Erfahrungen sicher auch in Folgeprojekten genutzt werden können.

Beitrag zur Willkommenskultur

Am 6. Juni 2013 feierte das Deutsche Sprachdiplom (DSD) seinen 40. Geburtstag: Im Jahr 1973 hatte der erste vollständige Prüfungssatz einsatzbereit vorgelegen. Seitdem wurden zahllose DSD-Prüfungen an Deutschen Auslandsschulen und an einheimischen DSD-Schulen abgelegt.



Großes Jubiläum: 40 Jahre DSD

Das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ ist eine Erfolgsgeschichte. Und von Beginn an hatte die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA großen Anteil daran. Neben der Entwicklung der Prüfungen, der Logistik und der Durchführung vor Ort gehört auch die Auswertung zu den ZfA-Aufgaben. „Die DSD-Prüfungsentwicklung und die DSD-Schulbetreuung sind neben der Förderung der Deutschen Auslandsschulen zur zweiten tragenden Säule in der Arbeit der ZfA geworden“, sagt deren Leiter, Joachim Lauer.

Auch technisch hat sich in 40 Jahren einiges getan: Heute sorgt eine Online-Datenbank für die logistische Abwicklung der Prüfung. „Hier kommt der ZfA das Know-how des gesamten Bundesverwaltungsamtes zugute, das neben dem Personal auch die Infrastruktur bereitstellt, ohne die eine Bewältigung von mehr als 59.000 DSD-Prüfungen jährlich nicht möglich wäre“, ergänzt Lauer.

Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Das DSD ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Alle Regularien werden im Zentralen Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom behandelt. Die Prüfung gilt heute als wirksames Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik: Es fördert die deutsche Sprache im Ausland, beeinflusst den Deutschunterricht in den Partnerländern und wirkt sich nachhaltig auf viele Biografien der Schüler aus. Mit dem DSD Stufe I erwerben sie die sprachliche Voraussetzung für die Aufnahme in ein Studienkolleg in Deutschland. Stufe II öffnet ihnen zusammen mit der landeseigenen Hochschulzugangsberechtigung die Tür zu deutschen Universitäten.

Inzwischen gibt es rund 1.100 DSD-Schulen in 67 Ländern. Die Arbeit der insgesamt 54 ZfA-Fachberaterinnen

und -berater, die sie pädagogisch betreuen, erfordert hohe interkulturelle Kompetenz und pädagogisches Feingefühl. Um das DSD-Programm an den Schulen zu integrieren, müssen sie mit ausländischen Bildungsbehörden ebenso kooperieren wie mit den Leitungen und Lehrkräften der Partnerschulen.

Die Anerkennung steigt – im Ausland wie im Inland

Doch nicht alle Prüfungen werden von den Fachberatern begleitet. Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Ländern ermöglichen es, die Prüfung auf der Stufe I im Schulunterricht anzubieten und von den Sitzländern in Eigenregie abwickeln und auswerten zu lassen. Mit Frankreich gibt es eine solche Kooperation bereits seit 2006 – im Jahr 2013 wurden dort mehr als 30.600 Prüflinge gezählt. Neben Ungarn, das inzwischen im vierten Jahr DSD-Prüfun-

DIE ZAHL ...
1.100
 Rund 1.100 Sprachdiplomschulen weltweit werden vom Bundesverwaltungsamt gefördert.

gen durchführt, pilotierte das DSD 2013 auch in Weißrussland sowie in Italiens Autonome Provinz Trentino. In den USA (Georgia), Serbien, Kroatien, Tschechien und anderen Ländern finden derzeit Sondierungsgespräche statt.

Auch im Inland wird zunehmend das Potenzial der Prüfung für die sprachliche Erstintegration erkannt: Hamburg führte das DSD im Jahr 2011 ein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hessen folgten 2013. Den Grund für die Beliebtheit des Diploms in den Bundesländern beschreibt ZfA-Leiter Joachim Lauer so: „Das DSD in Deutschland unterstützt die sprachliche Integrationsbereitschaft der aus dem Ausland zu uns kommenden Jugendlichen. So leistet dieses Produkt unserer Auslandsschularbeit einen wertvollen Beitrag zu einer Willkommenskultur“.



ZfA-Fachberater Dieter Jaeschke stellt zusammen mit rumänischen DSD-Schülern im historischen Bragadiru-Palast in Bukarest das DSD vor



Schülerinnen während eines DSD-Workshops in Seoul



ZfA-Leiter Joachim Lauer überreicht das DSD-I-Diplom an Hamburger Schüler

Mit dem Testsieger lernen

Eine schulische Ausbildung oder ein Studium erfordern hohen Einsatz. Sie sind nicht nur zeitaufwendig, sie kosten vor allem Geld. Gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) bietet die Bundesregierung Schülern und Studierenden eine Förderung: den Bildungskredit.

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung dient der finanziellen Förderung von Ausbildung und Studium vor allem in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen. Es soll allen Interessierten gleiche Chancen auf eine qualifizierte Ausbildung bieten. Beim BVA ist die Vergabe von Bildungskrediten angesiedelt.

Beim renommierten Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) hat der Bildungskredit als Testsieger in der Kategorie „Abschlussdarlehen und Zwischenfinanzierung“ im Juni 2013 die Auszeichnung „Spitzenergebnisse in

vier von fünf Kategorien“ erhalten. Das CHE testet regelmäßig die Möglichkeiten zur Studienfinanzierung: 2013 standen 33 Finanzierungs- und Förderangebote auf dem Prüfstand. Bereits zum fünften Mal wurde der Bildungskredit hier Testsieger. Untersucht und bewertet wurden insgesamt fünf Merkmale: Zugang, Kapazität, Kosten, Risikobegrenzung und Flexibilität. Neben dem KfW-Studienkredit ist der Bildungskredit die am meisten nachgefragte Studien- bzw. Schulfinanzierungsform in Deutschland.

Die Voraussetzungen

Der Bildungskredit wird unabhängig von eigenem Einkommen sowie vom Einkommen der Eltern gewährt. Voraussetzung: Die Interessenten müssen volljährig sein, dürfen das 36. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. Schülerinnen und Schüler müssen ihren Beruf an einer Schule erlernen, die nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) förderfähig ist. Studierende müssen ihr Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule betreiben. Auch ein Studium an einer Ausbildungsstätte im Ausland ist möglich, wenn diese

Bildungskredit im Überblick

- 2013 wurden rund 20.000 Bildungskredite vergeben
- Seit 2001 nutzten bereits ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten den Bildungskredit
- Bisheriges Kreditvolumen: knapp 1 Milliarde Euro

einer deutschen Hochschule gleichwertig ist. Der Bildungskredit kann ebenfalls bei einem Zweitstudium und zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten nach dem BAföG beantragt werden. Hervorzuheben ist, dass die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Masterabschlüsse in den Förderbestimmungen nachvollzogen ist, so dass beide Studiengänge unabhängig voneinander gefördert werden können. Maßgebend ist allein die Richtlinie für die Vergabe von Bildungskrediten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Das Verfahren

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten: Das BVA bearbeitet die Anträge und stellt die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide aus. Das Antragsformular wird unter www.bildungskredit.de online angeboten. Die Bewilligung erfolgt – wie auch bei der Förderung nach dem BAföG – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheids.



Das Bildungskredit-Team des BVA

Dadurch erhält der Antragsteller Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrags mit der KfW; der Bund bürgt für die Kreditnehmerinnen und -nehmer (sogenannte Bundesgarantie). Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht nicht. Die Mittel werden jährlich vom Bundes-

ministerium für Bildung und Forschung vorgegeben. Das maximale Kreditvolumen beträgt 7.200 Euro, das wahlweise in monatlich 100, 200 oder 300 Euro innerhalb von längstens 24 Monaten ausgezahlt werden kann. Die Einmalzahlung in Höhe von maximal 3.600 Euro, bei Nach-

weis eines entsprechenden Bedarfs, stellt eine weitere Möglichkeit dar. Der Bildungskredit ist für vier Jahre tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Bildungskredits beginnt damit vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate und beträgt 120 Euro monatlich.

„Eine faire Chance, finanzielle Engpässe zu überbrücken“

Interview mit
Marie-Florence Mahwera

Frage: Frau Mahwera, wie sind Sie auf den Bildungskredit aufmerksam geworden?

Marie-Florence Mahwera: Ich habe in einer Broschüre darüber gelesen.

Wo haben Sie sich informiert?

Ich habe mich im Zuge des MBA-Studiums damit auseinandergesetzt, welche Finanzierungshilfen es geben kann. Ursprünglich suchte ich nach besonderer Unterstützung für Frauen, die ein MBA-Studium absolvieren wollen. Da habe ich viel im Internet recherchiert, aber auch mit anderen Studentinnen gesprochen und mit meiner Hochschule.

Warum haben Sie sich für den Bildungskredit entschieden? Gab es Alternativen?

Es gab Alternativen von privaten Finanzinstituten, aber der Bildungskredit schien mir eine faire Variante.

Welche Vorteile bietet er?

Die Verzinsung ist relativ fair und die Rückzahlungsmodalitäten kommen Studenten sehr entgegen.

Wie haben Sie den Antrag gestellt?

Den Antrag habe ich problemlos online ausfüllen können und mit den nötigen Kopien per Post versendet.

Wie beurteilen Sie das Verfahren?

Das Verfahren war nicht kompliziert. Das Ausfüllen des Antrages online war benutzerfreundlich und zeitgemäß. Etwas verwirrend war das Ausbleiben einer Rückmeldung von Seiten des Bildungskredits. Es kam nie eine Bestätigung darüber, dass die Unterlagen eingegangen sind. Obwohl es etwas Ausdauer benötigt, telefonisch Auskunft zu erhalten, konnte mir auf Anfrage bestätigt werden, dass die Unterlagen eingegangen seien und mein Antrag in Bearbeitung sei.

(Anmerkung der Redaktion: Das Verfahren wurde zwischenzeitlich geändert. Die Antragsteller erhalten nun eine Rückmeldung durch die Zuteilung einer eindeutigen Nummer, der Online-ID, die den Antragstellern mitgeteilt wird).

Wie fällt Ihr persönliches Fazit aus?

Eine Eingangsbestätigung wäre sehr hilfreich für die Studenten, um die Gewissheit zu haben, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen und der Antrag bearbeitet werden kann.



Marie-Florence Mahwera studiert das Fach MBA – General Management Programm.

Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums: Italien (Bocconi), Chicago (Northwestern University), Indien (Bangalore Institute of Management), China (CEIBS)

Eine schnellere Bearbeitungszeit wäre wünschenswert. Dennoch wird von Seiten des Bildungskredits transparent kommuniziert, dass es ca. 6 Wochen dauert und daher weiß man ungefähr, wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist.

Welche Möglichkeiten bietet der Bildungskredit, die sich Ihnen sonst nicht eröffnet hätten?

Ich habe den Antrag gestellt, damit ich meine Auslandsaufenthalte, die im Rahmen meines MBA-Studiums dazugehören, finanzieren kann. So konnte ich mich perfekt auf die Auslandsmodule konzentrieren. Der Bildungskredit ist eine faire Möglichkeit, kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Stabile Grundlage

Deutsche Auslandsschulen genießen weltweit einen guten Ruf – als Ausbildungsstätte für deutsche Familien, die im Ausland leben, und als Orte der Begegnung. Am 13. Juni 2013 beschloss der Bundestag das Auslandsschulgesetz, das nach Zustimmung des Bundesrats am 1. Januar 2014 in Kraft trat. Damit hat die Förderung des deutschen Auslandsschulwesens erstmals in seiner Geschichte eine gesetzliche Grundlage.

Zuvor waren die rund 140 Auslandsschulen auf freiwillige Zuwendungen aus Deutschland angewiesen. Welche Summe sie vom Auswärtigen Amt erhielten, wurde von Jahr zu Jahr nach Haushaltslage entschieden. Fiel die Förderung geringer als erwartet, sahen sich die örtlichen

Schulvereine oft gezwungen, das Schulgeld hochzusetzen. Nun können die Schulträger auf längere Sicht planen.

Mehr Planungssicherheit

Das Gesetz für die Förderung Deutscher Auslandsschulen wurde unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet, gemeinsam mit Bundesländern, Verbänden und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA. Schulen, die stabile Absolventenzahlen nachweisen, gewährt es einen gesetzlichen Förderanspruch. Hat eine Schule im Durchschnitt der letzten drei Jahre zwölf Abschlüsse pro Jahr vergeben, erhält sie bis zu drei Jahre lang einen festen Betrag. Für Schulen im Aufbau oder kleine Einrichtungen an schwierigen Standorten, die die Kri-

terien (noch) nicht erfüllen können, gilt weiterhin die flexible Zuwendungsförderung.

Neben der Finanzierung regelt das Gesetz auch die Vermittlung für Lehrer aus Deutschland. Die Zahl der verpflichtend einzusetzenden Auslandsdienstlehrkräfte wird zu Gunsten einer deutlich erhöhten finanziellen Förderung abgesenkt.

Finanzieller Spielraum

Die Einrichtungen können künftig selbst entscheiden, ob sie mit den so frei werdenden Geldern zusätzliche Auslandsdienstlehrkräfte aus Deutschland einkaufen oder auf Ortslehrkräfte zurückgreifen wollen. „Durch die Umschichtung erhalten die Schulen mehr Spielraum, um autonom und wirtschaftlich zu



Deutsche Schule Pretoria, Südafrika

„Freunde Deutschlands fürs ganze Leben“

„Die Deutschen Auslandsschulen sind Grundbaustein unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weltweit. Sie sind von ganz besonderer Nachhaltigkeit für die zwischengesellschaftlichen Beziehungen mit unseren Partnerländern. Ausländische Absolventen unserer Auslandsschulen – und sie bilden heutzutage die große Mehrheit unserer Absolventen – werden in aller Regel Freunde Deutschlands fürs ganze Leben. Auf ihre Rolle als

Mittler zwischen Deutschland und dem Heimatland können wir immer bauen. (...) In der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gibt es für mich keinen wichtigeren Bestandteil als unser Auslandsschulwesen.“

Dr. Hans-Ulrich Seidt, Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation im Auswärtigen Amt, auf der Regionalkonferenz Fernost der Deutschen Auslandsschulen am 21. März 2013 in Singapur.



Deutsche Schule Montevideo, Uruguay

handeln,“ erläutert Joachim Lauer, Leiter der ZfA. Die finanzielle Förderung wird anders als bisher – unabhängig von den Eigenmitteln der Lehreinrichtung – gewährt. Die von privaten Trägervereinen getragenen Deutschen Auslandsschulen werden zu 70 Prozent aus Spenden und Schulgeldern finanziert.

Die Einzelheiten der finanziellen Förderung werden in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Der Entwurf befindet sich aktuell (Stand Februar 2014) in der Abstimmung. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass die Verwaltungsvorschrift zum Schuljahr 2014/2015 steht“, erklärt Joachim Lauer. Verwaltungsvorschriften sollen auch die freiwillige finanzielle Förderung regeln. Gesetzliche und freiwillige Förderung ergänzen einander und sollen das Fördervolumen der vergangenen Jahre erreichen. Sollte dieses in Einzelfällen unterschritten werden, ha-

ben das Auswärtige Amt und die ZfA zugesagt, dass keine Schule weniger als 85 Prozent der Gesamtförderung von 2012 erhalten soll.

Qualität bleibt erhalten

Noch sind einige Details zu klären. Doch über Parteigrenzen hinweg wird die Förderung Deutscher Auslandsschulen politisch unterstützt. Als das Gesetz am 5. Juli 2013 den Bundesrat passierte, erklärte der Präsident der Kultusministerkonferenz, Stephan Dorgerloh: „Mit dem heutigen Tag sichern wir auf Dauer die Attraktivität der Deutschen Schulen im Ausland.“ Vereinzelt Bedenken räumte er aus: „Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen an Deutschen Auslandsschulen können sich darauf verlassen, dass wir die hohe Qualität der Ausbildung und der Abschlüsse weiterhin sichern werden.“

Auf einen Blick: Das deutsche Auslandsschulwesen

Zurzeit gehören etwa 1.200 Schulen bzw. schulische Einrichtungen mit insgesamt 391.000 Schülerinnen und Schülern zum Auslandsschulwesen. Rund 2.000 Auslandsdienstlehrkräfte, Programmlehrkräfte und Fachberater sind für die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) tätig. Sie werden während ihrer Tätigkeit im Ausland organisatorisch, pädagogisch und finanziell von der ZfA des BVA betreut.

Zu den 1.200 Schulen gehören mehr als 140 Deutsche Auslandsschulen mit weltweit ca. 79.500 Schülerinnen und Schülern. Ungefähr 20.000 davon sind deutsche Staatsbürger. Etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler an den geförderten Schulen nehmen jährlich an Prüfungen zur Deutschen Allgemeinen Hochschulreife und Fachhochschulreife teil.

An rund 1.100 dieser Schulen wird deutschsprachiger Unterricht gefördert, der zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz führt.

„Mit wenigen Mitteln viel bewegen“

Vom Frühjahr 2012 bis zum Herbst 2013 unterstützte die Organisationsberatung des BVA das bulgarische Innenministerium. Ziel des Partnerschaftsprojekts war es, das Personalmanagement zu modernisieren.

Interview mit Christian Schulz, Leiter des Referats „Organisationsberatung; Deutsches CAF-Zentrum“

Herr Schulz, worum ging es in dem Projekt?

Wir hatten den Auftrag, verschiedene Konzepte zur Personalbedarfsermittlung, zur Dienstpostenbeschreibung und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung für das gesamte bulgarische Innenministerium zu entwickeln. Es handelte sich um ein 18-monatiges ESF-Projekt zur Optimierung des Personalmanagements mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro.

Wie kam es zu der Zusammenarbeit?

Das bulgarische Innenministerium kooperierte schon vor dem EU-Beitritt mit dem BMI. Aufgrund der guten Erfahrungen fragte der bulgarische Innenminister seinen deutschen Amtskollegen, ob eine Zusammenarbeit der Ministerien auf dem

Gebiet der Verwaltungsmodernisierung möglich sei. Da wir als Organisationsberatung des Bundes über die entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, wurde uns die Projektverantwortung übertragen.

Wie funktioniert ein Beratungsprojekt mit so vielen Beteiligten und über eine so große Entfernung?

Während der 18-monatigen Projektlaufzeit konnten wir nur über zehn Wochen unmittelbar mit unseren bulgarischen Partnern zusammenarbeiten. Deshalb haben wir ein Vorgehen entwickelt, mit dem der Wissenstransfer, die methodische Begleitung in einem Pilotprojekt und die Nachhaltigkeit sichergestellt werden konnten.

Bei insgesamt vier Treffen in Deutschland haben wir unsere Verwaltungsstrukturen erklärt, die Vorgehensweise bei der Dienstpos-

tenbeschreibung erläutert, die Methodik der Personalbedarfsermittlung intensiv behandelt sowie die Integration von Menschen mit Behinderung thematisiert. Bei einem ersten Aufenthalt in Sofia wurden uns die Grundlagen des bulgarischen Verwaltungssystems vorgestellt. Ausgehend von einer Vergleichsanalyse haben die bulgarischen Teams dann eigenständig erste Konzepte entwickelt, die wir in Workshops diskutiert und gemeinsam fortentwickelt haben. In der folgenden Pilotphase haben wir die Umsetzung der Konzepte vor Ort begleitet. Das Gesamtergebnis des Projekts wurde schließlich bei einer mehrtägigen Veranstaltung vor mehr als 100 leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 23 Regionaldirektionen des Ministeriums in Sofia vorgestellt und in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Was wurde konkret erreicht?

Wir waren anfangs nicht sicher, ob wir die ehrgeizigen Projektziele erreichen können. Gerade zu Beginn wurden die Unterschiede zwischen den Verwaltungskulturen sehr deutlich. Hier traten zum Beispiel die Gegebenheiten eines föderalen Systems und die zentralstaat-



Projektteam des bulgarischen Innenministeriums und des Bundesverwaltungsamtes in Sofia

liche Struktur als Gegensätze offen zu Tage. Doch trotz aller strukturellen Differenzen konnten wir gemeinsam praktikable Lösungen für das bulgarische Innenministerium entwickeln. Wir haben eine verbindliche Konzeption zur Personalbedarfsermittlung erstellt. Darüber hinaus wurden die Dienstpostenbeschreibungen angepasst. Künftig wird im Ministerium ein Aufgabenbereich „Organisation“ eingerichtet und es wird eine Gesetzesinitiative zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im bulgarischen Innenministerium vorbereitet.

Welchen Ertrag konnte die deutsche Seite aus diesem Projekt gewinnen?

Mit dem Projekt konnten wir die internationale Ausrichtung des BVA in der Organisationsberatung verankern und ein neues Beratungsangebot ableiten, das sogenannte Hand-in-Hand-Modell.

Darunter verstehen wir einen Beratungsansatz, bei dem sich die Partner auf Augenhöhe begegnen. Ziel des Modells: den Wissenstransfer zum Projektpartner zum Beispiel durch gezielte Schulungen oder die methodische Begleitung eigener Projekte zu gestalten, um schließlich eine dauerhafte Verankerung der neuen Vorgehensweise zu erreichen, etwa durch Handbücher und Multiplikatorenkonzepte.

Bulgarien im Überblick

Mit der Verfassung von 1991 wurde Bulgarien eine parlamentarische, demokratische Republik. Das Ende der kommunistischen Ära war 1990 durch freie Wahlen eingeleitet worden. In den Jahren darauf folgten weitere politische und wirtschaftliche Reformen. Im März 2004 wurde das Land NATO-Mitglied und gehört seit dem 1. Januar 2007 zur Europäischen Union.

Der Staat im Osten der Balkanhalbinsel ist überwiegend zentralistisch strukturiert. Es gibt jedoch Bemühungen, die Verwaltung stärker zu dezentralisieren. Reformen im Justizwesen gehören nach dem EU-Beitritt zu den wichtigen

Forderungen aus Brüssel. Die wirtschaftlichen Beziehungen Bulgariens zu Deutschland sind eng: 2013 konnte sich die Bundesrepublik erstmals vor Russland, Italien, Rumänien, Türkei und Griechenland als wichtigster Handelspartner positionieren. Deutschland nimmt weltweit die meisten bulgarischen Waren ab.

Auf einer Fläche von rund 111.000 Quadratkilometern leben in Bulgarien 7,3 Millionen Menschen. Die Bevölkerung setzt sich aus 85 Prozent Bulgaren, etwa 10 Prozent ethnischen Türken und einigen weiteren Minderheiten zusammen.

Wie hat sich die eigentliche Zusammenarbeit gestaltet?

Sie war von anfänglicher Zurückhaltung, behutsamem Kennenlernen und vorsichtiger Beobachtung geprägt. Ein Haupthindernis waren die Sprachbarriere und die kulturellen Unterschiede. Hier hat uns der dauerhafte Einsatz einer Dolmetscherin sehr geholfen, das sprachliche Durcheinander in den Projektworkshops zu ordnen und die Hürden zu überwinden. Die Unsicherheiten waren aber nach wenigen Treffen behoben. Wir haben während der ganzen Projektlaufzeit auf einer kollegialen Ebene sehr gut zusammengearbeitet und eine freundschaftliche Basis der Zusammenarbeit gefunden.

Ihr persönliches Fazit?

Für mich und das Team war es das erste internationale Projekt. Bei unseren insgesamt sieben Reisen durften wir Bulgarien als schönes und liebenswertes Partnerland kennenlernen. Wir konnten wertvolle Erfahrungen in internationaler Zusammenarbeit sammeln. Beeindruckt war ich von der Höflichkeit und Gastlichkeit unserer bulgarischen Partner. Die Fähigkeit, mit wenigen Mitteln Dinge zu bewegen, die große Lernfähigkeit, aber auch die Ausdauer, mit der das Projekt vorangetrieben wurde, verdienen große Anerkennung. Ich würde jederzeit ein neues Projekt mit unseren bulgarischen Partnern durchführen.

Gut gemacht!

„Effektiver CAF-Anwender“ – mit diesem Siegel wurden 2013 drei Institutionen ausgezeichnet, die als erste in Deutschland das „Externe CAF-Feedbackverfahren“ durchlaufen haben.

Die Abteilung Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund, die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Velbert wiesen nach, dass sie ein kontinuierliches Qualitätsmanagement betreiben und dazu mit der CAF-Selbstbewertung einen anerkannten europäischen Standard nutzen. Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe überreichte ihnen am 24. Juni die Urkunden.

Seit dem Jahr 2000 steht Europas Verwaltungen das Instrument Common Assessment Framework (CAF) zur Verfügung. Als leicht handhab-

bares und frei zugängliches Modell wurde es von Expertinnen und Experten des Europäischen Netzwerks für öffentliche Verwaltung (European Public Administration Network, EUPAN) entwickelt. Seitdem verwenden immer mehr Einrichtungen CAF, um ihre Stärken und Schwächen intern zu analysieren. In Deutschland sind mehr als 800 CAF-Anwender und -Interessenten im Mitgliederbereich des CAF-Netzwerks registriert (www.caf-netzwerk.de), auf europäischer Ebene sind es mehr als 3.000. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen zu steigern.

Auch das CAF-Modell selbst unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Damit CAF-Anwender ihre Fortschritte auch nach außen sichtbar machen können, wurde 2010 das Gütesiegel „Effektiver CAF-Anwender“ eingeführt. In Deutschland wird das Siegel vom

Bundesministerium des Innern (BMI) verliehen. Das Deutsche CAF-Zentrum im Bundesverwaltungsamt organisiert das Verfahren für die Kommunen in Kooperation mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).



Die eigentliche Untersuchung, ob das CAF-Gütesiegel vergeben werden kann, nehmen externe Feedbackgeber vor, die vom Deutschen CAF-Zentrum ausgewählt, geschult und betreut werden. „CAF-Feedbackgeber sind Berater, Impulsgeber und Förderer der internen Verbesserungsprozesse“, erläutert Dr. Astrid Stein, Ansprechpartnerin des Deutschen CAF-Zentrums im Bundesverwaltungsamt. Zentrales Element und Ausgangspunkt der Qualitätsverbesserung sei aber die umfassende, systematische Bewertung der Leistungsfähigkeit der Organisation, die durch die eigenen Mitarbeiter und Führungskräfte vorgenommen wird.



Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe mit Vertretern der ausgezeichneten Behörden, den Feedbackgebern und Verantwortlichen der KGSt, des BVA und des BMI

Bundesverwaltungsamt übernimmt Aufgaben für die Bundeswehr

Der 1. Juli 2013 war für das Bundesverwaltungsamt ein wichtiges Datum. Im Zuge der Reform der Bundeswehr wurden dem BVA zu diesem Stichtag verschiedene Aufgaben übertragen. Bis dahin waren diese im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wahrgenommen worden. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufgaben der Personalabrechnung der Wehrverwaltung.

Nun ist das BVA zuständig für die Bezügebetreuung, Familienkasse und Beihilfebearbeitung für aktive Bedienstete des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehrverwaltung sowie für Soldatinnen und Soldaten. Es erhält damit neue Standorte in Düsseldorf, Hannover, Kiel, München, Strausberg, Stuttgart und Wiesbaden.

Bis Ende 2015 werden auch Reisekostenabrechnung, Umzugskosten- und Trennungsgeldbearbeitung für die Bundeswehr dazukommen. Insgesamt wechseln mit der Verlagerung der Aufgaben rund 2.000 Beschäftigte der Wehrbereichsverwaltungen zum BVA. Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, begrüßt die Entscheidung. „Seit Jahren arbeiten wir erfolgreich als Dienstleister für Bundesbehörden und können unsere ressortübergreifende Dienst-

leistungsfunktion nun weiter stärken. Wir freuen uns auf die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns ab sofort unterstützen.“

Hintergrund der Maßnahmen ist die Neuausrichtung der Bundeswehr, in deren Rahmen unter anderem der Umfang des zivilen Personals in den kommenden Jahren reduziert werden soll. Die Änderungen sollen den sich wandelnden sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und die Bundeswehr auf die Zukunft vorbereiten. Dazu müssen Strukturen, Prozesse und die Organisationskultur ganzheitlich gesehen, aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden. Durch die Verlagerung der genannten Aufgaben auf bestehende Dienstleistungszentren des Bundes kann sich das Verteidigungsministerium auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ein Plus an Effizienz und der Abbau von Bürokratie werden als positive Effekte erwartet.

Warum das BVA?

Bereits seit vielen Jahren gehören Dienstleistungen zum umfangreichen Spektrum des Bundesverwaltungsamtes. Durch die Übernahme der genannten Aufgaben kann es



Vizepräsident Wolf Schwerdtfeger,
Präsident Christoph Verenkotte,
Vizepräsident Wolfgang Petersson
(v.l.n.r.)

seine Position als zentraler Dienstleister der Bundesverwaltung weiter ausbauen. Die vielfältige Erfahrung des BVA insbesondere in der Bearbeitung von Massenverfahren macht es möglich, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen und die neuen Bereiche zu integrieren. Das Ziel der Bundesregierung, ressortübergreifend Synergieeffekte zu erzielen, die Verwaltung zu modernisieren und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern, war wegweisend für die Aufgabenübertragung.

Schon vor der Umstrukturierung hat das BVA Aufgaben im Bereich der Personalabrechnung wie Beihilfe, Besoldung und Entgelt für eine Vielzahl von Ministerien und anderen Behörden wahrgenommen. Doch nicht nur seine langjährige Praxis in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern zeichnet das BVA aus, sondern auch die Erfahrung beim Bearbeiten neuer Aufgaben. Denn

BVA 2013: Veränderungen durch die Neuausrichtung der Bundeswehr

seit seiner Gründung hat sich das Bundesverwaltungsamt kontinuierlich weiterentwickelt. Technisch und fachlich ist das BVA gut gerüstet für den Ausbau des Dienstleistungsbereichs innerhalb der Bundesregierung. Als modern organisierte Behörde nutzt das BVA beispielsweise seit mehr als 15 Jahren Kostenleistungsrechnung und besitzt ein ausgefeiltes und auf Kennzahlen basiertes Controllingssystem.

Dynamische Entwicklung

Die Aufgabenerweiterung hat Auswirkungen auf das BVA im Ganzen. Auch wenn es sich um Änderungen in nur einem Bereich handelt, waren organisatorische Anpassungen erforderlich. Unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilung des BVA, die bis dahin dasselbe Aufgabenspektrum betreute wie die Personalabrechnungsbereiche der Wehrbereichsverwaltungen, sind im BVA insgesamt vier neue Abteilungen entstanden. Gemäß dem BVA-Grundsatz der aufgabenbezogenen Organisation beschäftigen sich drei davon mit der Bezügebetreuung, während eine Abteilung mit der Beihilfebearbeitung und der Familienkasse betraut ist. Durch die Einrichtung der Funktion eines zweiten Vizepräsidenten wurde den organisatorischen Veränderungen auch auf Leitungsebene Rechnung getragen.

Ohne Frage sind derart umfangreiche Veränderungen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten: Der bisherige reibungslose Ablauf aller Aufgaben muss gewährleistet sein, gleichzeitig sind die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es gibt viel zu tun und viel zu gestalten. Dass alles reibungslos verläuft, kann niemand erwarten. Bereits die Verhandlungen im Vorfeld waren nicht zuletzt aufgrund der Unterschiedlichkeit der beteiligten Stellen und Interessen nicht immer einfach. Dennoch wurden konstruktive Ansätze diskutiert und erarbeitet. Insbesondere durch großes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Auf bewährte Strukturen und langjährige Erfahrung zurückgreifen zu können bedeutet in diesem Zusammenhang einen großen Vorteil.

Integration heißt zusammenwachsen, aufeinander zugehen. Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, stellt das BVA den persönlichen Kontakt und den regelmäßigen Austausch von Informationen in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die neuen Beschäftigten möglichst schnell einzubinden. Schon früh wurde deshalb im Rahmen einer BVA-Projektgruppe ein in alle Standorte vernetztes

DIE ZAHL ...

120.000

Die Bundesfamilienkasse beim BVA setzt seit der Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Bundeswehrverwaltung (zum 1. Juli 2013) das Kindergeld für rund 120.000 Kinder von Bundesbediensteten nach dem Einkommensteuergesetz fest.

Veränderungsmanagement eingerichtet. Sowohl die Teams als auch die Behördenleitung selbst waren an den Standorten zu Gast. Vielfältige Kontakte bestehen auf Fach-, Zentralabteilungs- und Personalratsebene. Das BVA profitiert dabei von der langjährigen „Außenstellenkultur“.

Willkommen im OfficeNet

Auch der Zugang zu den BVA-internen Informationskanälen, wie dem Mitarbeiterportal OfficeNet, wurde sichergestellt. So erhalten die hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen alle behördeninternen Informationen über Termine, Veranstaltungen und aktuelle Themen. Zum Kennenlernen des Systems wurde ein spezieller „Willkommensbereich“ eingerichtet. Auch extra angefertigte Begrüßungsbroschüren liefern umfassende Details zu den Änderungen.

Durch die Aufgabenverlagerung werden moderne, struktur- und zukunftssichere Arbeitsplätze erhalten. Auch nach der Verlagerung in ein

anderes Ressort erbringen die Beschäftigten unverzichtbare Serviceleistungen für die Bundeswehr. Für das BVA bedeutet die Übertragung der Aufgaben eine Stärkung seiner

Position als zentraler Dienstleister des Bundes. Es erfüllt sie in vielerlei Hinsicht und möchte den Weg auch weiterhin gehen. Die Ausrichtung und das Dienstleistungsprofil des

BVA sind bunt und werden es auch bleiben. Diese Stärke gilt es zugunsten der Bundesverwaltung zu erhalten.

Erschienen in: AWV-Informationen 5/2013

Chronologie der Aufgabenverlagerung

Oktober 2011: Verteidigungsminister Thomas de Maizière stellt das Reformbegleitprogramm zur Neuausrichtung der Bundeswehr vor. Zu dessen Zielen gehört es, den Umfang des zivilen Personals zu reduzieren.

Die Bundeswehr soll fit werden für ihre Aufgaben im 21. Jahrhundert. Zugleich sollen die Strukturen der Bundeswehr an die demographische Entwicklung angepasst und ihre Aufgaben dauerhaft finanzierbar gemacht werden.

Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die nachhaltige Modernisierung der gesamten Bundesverwaltung. Die Übertragung von Aufgaben ist ein wichtiger Schritt, um ressortübergreifende Dienstleistungen auf Bundesebene zu bündeln.

2. November 2012: Die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen unterzeichnen die Rahmenvereinbarung, durch die ein Teil der zivilen Aufgaben der

Wehrbereichsverwaltung auf das BVA, das BADV sowie die Service-Center der Zollverwaltung übertragen werden.

Beim BVA wird eine Projektgruppe eingerichtet. Sie soll einen reibungslosen Ablauf realisieren.

Behördenübergreifendes Veränderungsmanagement: Die Belange und Bedürfnisse der betroffenen Beschäftigten sind in engem Kontakt mit WBVen und aufnehmenden Behörden zu berücksichtigen. Das Personal soll in technischer und organisatorischer Hinsicht eingegliedert werden. Alle Aufgaben sind in gleicher Qualität und Quantität zu erledigen.

1. Juli 2013: Große Teile der Personalabrechnung für die Bundeswehr gehen in den Bereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen über. Das BVA nimmt ab heute die genannten Aufgaben der Wehrverwaltung wahr.

Die Bündelung der zuvor in fünf Behörden angesiedelten Tätigkei-

ten ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und Steuerung der Aufgaben sowie eine bundesweite Gleichbehandlung der Kunden. Der Betrieb läuft nach dem 1. Juli 2013 weiter.

Beim Abbau der von der Bundeswehr übernommenen Rückstände in der Beihilfe kann das BVA seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen: Ein gezieltes Rückstandsmanagement wird aufgebaut. Anträge werden zwischen den Beihilfestandorten verlagert. Das Personal wird zu Lasten anderer Aufgaben vorübergehend unterstützt. So gelingt es, die erheblichen Rückstände durch das besondere Engagement der Beschäftigten aller Beihilfestellen in weniger als drei Monaten abzubauen.

September 2013: Wolf Schwerdtfeger übernimmt die neu eingerichtete Funktion des zweiten Vizepräsidenten im BVA.

Bis Ende 2015 sollen nach interner Zentralisierung auch die Aufgaben des Reisemanagements auf das BVA übergehen.

Wasser-Bündnis schreibt EU-Geschichte

Die Kampagne „Wasser ist ein Menschenrecht“ erfüllte im September 2013 als erste die Kriterien einer „Europäischen Bürgerinitiative“. Das Bündnis fordert die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, eine Privatisierung der Wasserversorgung zu verhindern. Wie hoch die Zahl der in Deutschland gesammelten gültigen Unterstützungsbekundungen war, wurde vom BVA geprüft und bescheinigt.

Mit einem Lastwagen fuhren die Organisatorinnen und Organisatoren am 13. September 2013 beim BVA in Köln vor. Im Gepäck das Produkt einer monatelangen Fleißarbeit: Rund 170.000 Unterschriften auf Papier und über 1,2 Millionen digitale Unterstützungsbekundungen hatte die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ deutschlandweit gesammelt. Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, nahm die Listen und die DVD offiziell entgegen.

„Das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Anlagen“ müsse in der EU-Gesetzgebung verankert werden, so die Forderung der internationalen Kampagne „Right2Water“. Hintergrund: Viele europäische Kommunen hatten

Alarm geschlagen – aus Furcht, eine geplante EU-Richtlinie könne eine Kommerzialisierung von Wasser nach sich ziehen, den Preis steigen und die Qualität sinken lassen.

Zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und Verbände engagierten sich daraufhin gegen die Liberalisierung. Wasser, so ihre Forderung, solle europaweit zum öffentlichen Gut werden. Mit mehr als 1,9 Millionen Unterschriften erreichte die Bewegung als erste europäische Bürgerinitiative (EBI) die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen.

EU-Kommission muss sich mit dem Thema befassen

Zuständig für die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist heute der Slowake Maroš Šefčovič, Vizepräsident

der EU-Kommission. „Das ist das erste Instrument, mit dem die EU-Bürger die Tagesordnung der EU mitbestimmen können“, so Šefčovič. Doch die Hürden für eine EBI sind hoch: Als Initiatoren müssen sieben Wahlberechtigte aus sieben verschiedenen EU-Staaten auftreten. Innerhalb von zwölf Monaten müssen sie für das jeweilige Anliegen in mindestens sieben Ländern bestimmte Stimmzahlen erreichen und insgesamt mindestens eine Million Unterschriften sammeln.

BVA prüft Unterstützungsbekundungen

Gelingt dies, ist die EU-Kommission in Brüssel verpflichtet, sich mit dem Thema zu befassen. Zunächst jedoch müssen die nationalen Behörden binnen drei Monaten die Zahl der gültigen Unterstützungserklärungen prüfen und bestätigen. In Deutschland ist dies eine Aufgabe des Bundesverwaltungsamtes. „Es wird dabei geprüft, ob die Angaben auf den Unterschriftenlisten vollständig sind und ob die Personen, die ihr Votum abgegeben haben, überhaupt existieren. Hier wird ein Kriterienkatalog angewandt, der vom Gesetzgeber vorgegeben ist“, erklärt Axel Minrath, der zuständige Referatsleiter im BVA.



Übergabe der Unterstützungsbekundungen: Erhard Ott, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, und BVA-Präsident Christoph Verenkotte

BVA entwickelt IT-Verfahren für EU-Kommission

Das Bundesverwaltungsamt überprüft innerhalb von drei Monaten die in Deutschland gesammelte Zahl gültiger Unterstützungserklärungen. Um diese Frist einhalten zu können, soll das Verfahren weitestgehend automatisiert erfolgen. Dazu wurde im BVA ein IT-System entwickelt. Die erfolgreiche Software wurde bereits an die Europäische Kommission weitergegeben – dort wird sie weiterentwickelt und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Für die Überprüfung wird zunächst eine statistische Stichprobe ermittelt, die als Grundlage für eine Abfrage an die ca. 5.500 deutschen Meldeämter dient. Das Ergebnis der Stichprobe wird hochgerechnet. Über die so ermittelten Zahlenwerte für die gültigen und ungültigen Stimmen wird den Initiativen und der Europäischen Kommission eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Im Fall von „Right2Water“ bestätigte das BVA den Organisatoren am 6. Dezember 2013, dass die Initiative in Deutschland 1.203.247 gültige Stimmen gesammelt hatte (die für Deutschland erforderliche Mindestzahl liegt bei rund 75.000). „Die Idee der Bürgerbeteiligung wird mit der Initiative sicher gestärkt und damit auch der europäische Gedanke insgesamt in Europa“, sagt BVA-Präsident Christoph Verenkotte. „Dafür leisten wir als zentraler Dienstleister der Bundesregierung gerne unseren Beitrag.“

Wer kann Initiativen bei der EU anmelden?

Jeder EU-Bürger ist dazu berechtigt, sofern er Mitstreiter für seine Idee in mindestens sechs weiteren Mitgliedstaaten findet. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) können EU-Bürger die Europäische Kommission direkt zum Handeln auffordern. So sind die EU-Volksbegehren vergleichbar mit Verfahren direkter Demokratie wie den Bürger- oder Volksbegehren auf kommunaler oder Landesebene in Deutschland. Damit eine EBI erfolgreich ist, müssen sich

mindestens eine Million Bürger aus sieben Ländern beteiligen. Die Unterschriftensammlung selbst läuft maximal zwölf Monate – über das Internet oder schriftlich. Bei Erfolg muss sich die EU mit dem Thema befassen und hat maximal drei Monate Zeit zu reagieren. Eine formelle Antwort ist Pflicht, ein Gesetzgebungsverfahren muss die Kommission aber nicht zwingend einleiten. Das neue Instrument der Bürgerbeteiligung wurde im April 2012 eingeführt.

Wie geht es weiter?

Eine erfolgreiche Bürgerinitiative führt allerdings nicht zwangsläufig zu einer Gesetzesinitiative der EU-Kommission. Nach Bescheinigung des Erfolgs einer europäischen Bürgerinitiative hat die Kommission drei Monate Zeit, die betreffende Initiative zu prüfen und über ihr weiteres Vorgehen zu entscheiden. Sie trifft mit den Organisatoren zusammen, um das Anliegen eingehend zu diskutieren. Im Februar 2014 erhielten die Organisatoren außerdem die Gelegenheit, ihre Initiative bei einer Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Anschließend erläutert die Kommission in einer Mitteilung (im Fall von „Right2Water“ voraussichtlich im März 2014) ihr weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen.

Die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative jedoch zeigte schon vor ihrem Abschluss Wirkung: Wegen der großen öffentlichen Aufmerksamkeit und der vielen Unterstützungsbekundungen kündigte der zuständige EU-Kommissar Michel

Barnier bereits im Juni an, den Wasserbereich vollständig aus der Konzeptionsrichtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge herauszunehmen.

Ende des Jahres 2013 näherten sich zwei weitere Initiativen ihrem Ziel: Mitte November übergab die Initiative „Einer von uns“, die sich gegen die EU-Finanzierung von Embryonenforschung wendet, rund 230.000 Stimmen an das BVA. Sie erreichte die erforderliche Zahl der Unterstützer. Die Initiative „Stop Vivisection“, die gegen Tierversuche kämpft, wird derzeit geprüft.

Vizepräsident Maroš Šefčovič zieht schon jetzt eine positive Zwischenbilanz: „Die Tatsache, dass es drei so unterschiedlichen europäischen Bürgerinitiativen wohl gelungen ist, genügend Unterstützung zu finden, stimmt mich sehr zuversichtlich. Das beweist, dass dieses sehr ehrgeizige und einzigartige Experiment der länderübergreifenden partizipatorischen Demokratie die Vorstellungskraft der Menschen in ganz Europa angeregt hat.“

Gespanntes Warten: Eine lange Wahnacht in Berlin

Durch die IT-Konsolidierung im Geschäftsbereich des BMI ging am 1. Januar 2013 die Verantwortung für den IT-Betrieb des Statistischen Bundesamtes (StBA) an das Bundesverwaltungsamt über. Dadurch unterstützte die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im vergangenen Jahr erstmals die Durchführung einer Bundestagswahl durch den Bundeswahlleiter, den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.

Eine Chronik

20. Februar 2013, 13 Uhr – Kick-Off-Projektsitzung: Sieben Monate vor dem Wahltermin beginnt die konkrete Arbeit für die BIT. Die Kolleginnen und Kollegen der Außenstelle Wiesbaden sind mit der technischen Unterstützung des Bundeswahlleiters betraut, in bewährter Zusammenarbeit mit der Fach- und IT-Abteilung des StBA. Eine mehrfach redundante Betriebsarchitektur mit mehr als 90 Servern und Netzwerkkomponenten muss aufgebaut werden. Das Zusammenspiel dieser Geräte ist ebenso gewissenhaft zu testen wie die möglichen Ausfallszenarien. Auch die notwendigen Beschaffungen müssen durch

(damals) das Referat I A 6 zeitnah in enger Abstimmung erfolgen. Denn eines ist gewiss: Eine Terminverschiebung des Projektendes ist in diesem Fall definitiv ausgeschlossen!

4. Juli 2013, 11 Uhr – Im Deutschen Bundestag findet die Sitzung des Bundeswahlausschusses statt. In dieser und in einer Beschwerdesitzung entscheidet er darüber, welche politischen Vereinigungen an der Wahl teilnehmen können. Mit Verbindung zum Rechenzentrum in Wiesbaden stellt die BIT qualifizierte, redundante IT-Arbeitsplätze bereit.

13. August 2013, 9 Uhr – Die heiße Phase der Vorbereitung beginnt. Die Spannung bei allen Beteiligten steigt. In den sechs Wochen vor der Wahl werden die Programmfunkti-



Wahlhelfer: das BIT-Projektteam im Reichstag

onalität und die bundesweite Kommunikation zweimal wöchentlich in Großtests mit fiktiven Wahler-

gebnissen auf den Prüfstand gestellt. Denn auf der IT-Umgebung für den Bundeswahlleiter wird die für die Ergebnisberechnung maßgebliche Wahlanwendung der IT-Kollegen des StBA betrieben. Auch die 16 Landeswahlleiter haben über das Netz „Deutschland Online Infrastruktur (DOI)“ Zugriff darauf. Im Informationszeitalter ist außerdem die Bereitstellung der Ergebnisse im Internet bedeutend: Bei dem gewaltigen öffentlichen Interesse sind in kurzer Zeit hohe Zugriffszahlen zu erwarten. Doch natürlich lässt sich die Internetnutzung der Wahnacht nicht ernsthaft vorher testen. So ist Fingerspitzengefühl bei den theoretischen Annahmen zur Kapazitätsberechnung erforderlich, damit die IT-Umgebung das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger angemessen unterstützen kann.

6. September 2013, 12 Uhr – Zwei Wochen vor dem Wahltermin verlässt ein kleiner LKW mit technischer Fracht Wiesbaden mit dem Ziel Reichstagsgebäude. Zusätzlich zu der im Rechenzentrum der BIT in Wiesbaden installierten technischen Infrastruktur kommen in Berlin der Aufbau und der sichere Betrieb der

Arbeitsumgebung für den Bundeswahlleiter selbst hinzu. Bei jeder Wahl verkündet dieser am Sitz des

DIE ZAHL ...

200

Mehr als 200 Behörden nutzen als Kunden die IT-Dienstleistungen der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des BVA.

Parlaments das vorläufige amtliche Wahlergebnis. Im Reichstagsgebäude muss die BIT dafür ein temporäres Rechenzentrum einrichten, eine Ausfallredundanz für die Wahlanwendung gestalten, 40 Arbeitsplätze ausstatten und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse sowie weitere Presseaktivitäten unterstützen. Mit Hilfe der Bundestagsverwaltung und der BIT-Kollegen aus Köln und Berlin gilt es nun, den Inhalt des LKW bis zur Wahlnacht in eine funktionsfähige Arbeitsumgebung zu verwandeln.

21. September 2013, 14 Uhr – Die Wahlnacht beginnt bereits am Samstag – mit einer Art Generalprobe unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die letzten Verantwortlichkeiten werden geklärt. Der Bundeswahlleiter überzeugt sich von der technischen Lösung. Die Ergebnispräsentation vor Ort erhält ihren letzten Schliff.

22. September 2013, 18 Uhr – Seit Schließung der Wahllokale warten die Systeme und deren Nutzer auf die amtlichen Wahlergebnisse, die aus den Wahlkreisen über die Landeswahlleiter eingehen. Auch für die BIT-Kolleginnen und -Kollegen in Wiesbaden, Berlin und Köln (für die Überwachung des DOI-Netzes) beginnt die Phase gespannten Wartens. Während die Wahl im Fernsehen nach den Hochrechnungen der Meinungsforschungsinstitute

IT-Konsolidierung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) werden die IT-Betriebe verschiedener Behörden schrittweise zusammengeführt.

In ihrer informationstechnischen Ausstattung unterscheiden sich die einzelnen Bundesbehörden sehr stark. In dieser heterogen entwickelten IT-Landschaft und bei knappen Budgets ist es schwer, das nötige Expertenwissen auszubauen und die steigenden Anforderungen zu erfüllen. Nur durch eine Konsolidierung der IT bei einem zentralen Dienstleister lassen sich die Aufgaben dennoch mit wachsender Effizienz erbringen.

In diesem Prozess hat die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes den Auftrag, den IT-Betrieb schrittweise an zwei Rechenzentrumsstandorten zu bündeln: Köln und Wiesbaden. Ein erster großer Meilenstein wurde Anfang 2013 erreicht. Zum 1. Januar des Jahres wurde die Zuständigkeit für den IT-Betrieb des Statistischen Bundesamtes an das Bundesverwaltungsamt übertragen. Seitdem ist die BIT verantwortlich für die IT-Infrastruktur aller betroffenen Arbeitsplätze und Drucker vor Ort, die Betreuung an den Standorten sowie sämtliche Dienste rund um die Endgeräte (z. B. Service Desk, Netzlaufwerke, E-Mail).

quasi schon „gelaufen“ ist, werden die ersten amtlichen Ergebnisse übermittelt. Die Abrufzahlen des Internet-Angebots steigen kontinuierlich und werden am Ende zweibis dreimal so hoch wie bei der Bundestagswahl 2009 liegen. Rund 20 Prozent der Abrufe gelten übrigens dem erstmals angebotenen Ergebnisdienst für mobile Geräte (Smartphones, Tablets). Wie stets zieht sich der Ergebniseingang bis weit in die Nacht hinein. Doch die Technik und die Systemumgebung halten, was sie in den Tests versprochen haben und arbeiten fehlerlos.

Montag, 23. September 2013, am frühen Morgen – Es ist 3:15 Uhr und

Bundeswahlleiter Roderich Egeler verkündet das vorläufige amtliche Ergebnis der Bundestagswahl 2013. Erst jetzt stehen die exakte Sitzverteilung und die daraus resultierenden gewählten Abgeordneten fest. Für die rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIT endet damit eine lange Wahlnacht mit einer intensiven Vorbereitungszeit. Doch es gilt: „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ – wenn der Bundeswahlleiter im Mai 2014 die Europawahl in Deutschland organisiert, setzt er wieder auf Unterstützung durch die BIT.

Bericht von **TORSTEN RINK**,
Referat BIT II 1 (Wiesbaden)

Interkulturelle Kompetenzen

Lehramtsstudierende sammeln Auslandserfahrung: Im Oktober 2013 unterzeichneten der Präsident des Bundesverwaltungsamtes, Christoph Verenkotte, und der Rektor der Universität zu Köln, Prof. Dr. Axel Freimuth, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in internationalen Angelegenheiten.

Geplant sind gemeinsame Projekte in drei Bereichen: eine Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA, eine Kooperation in IT-Projekten sowie im Management von Forschungsprojekten, die aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die ersten Lehramtsstudierenden profitierten bereits im Herbst 2013 von der Partnerschaft. Durch die Zusammenarbeit des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) und des Akademischen Auslandsamtes mit der ZfA konnten sie ihre Praktika an Deutschen Auslandsschulen absolvieren. Im Frühjahr 2014 geht eine weitere Gruppe Studierender ins Ausland, um erste praktische Un-

terrichtserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Unter den Praktikumschulen sind diesmal neben Deutschen Auslandsschulen (z. B. in Paris und Warschau) auch Sprachdiplomschulen (z. B. in Rom).

Das Zentrum für LehrerInnenbildung möchte die Internationalisierung der LehrerInnenausbildung zu einem Profilerkmal der Universität zu Köln (UzK) ausbauen. „Der Blick in andere Länder ist für zukünftige

Lehrerinnen und Lehrer von großer Bedeutung, um einen fundierten Vergleich zwischen unterschiedlichen Schul- und Bildungssystemen ziehen zu können und globalen Zusammenhängen kompetent zu begegnen“, erklärt Nina Glutsch, Koordinatorin für die Internationalisierung im ZfL. Die Universität zu Köln hat viele Lehramtsstudierende: Im Wintersemester 2013/14 waren rund 5600 angehende Lehrer in den entsprechenden Bachelor-Studiengängen eingeschrieben.



Das Albertus-Magnus-Denkmal vor dem Haupteingang der Universität zu Köln

„Homo Faber“ in Istanbul

Interview mit Luca Balzer, Lehramtsstudent an der Universität Köln

Herr Balzer, an welcher Auslandsschule haben Sie Ihr Praktikum absolviert?

Luca Balzer: Ich habe mein Orientierungspraktikum von September bis Mitte Oktober 2013 an der Deutschen Schule Istanbul gemacht. Ich reiste bereits Mitte August an, um mich vor Ort einzuleben und die vorbereitenden Konferenzen mitzubekommen.



Luca Balzer studiert im vierten Semester Philosophie und Deutsch auf Lehramt an der Universität zu Köln.

Welche Aufgaben hatten Sie dort?

Die Anzahl der von mir selbstständig geplanten und gehaltenen Unterrichtsstunden übertraf den erwarteten Umfang. Bereits in der zweiten Woche begann ich in einer türkischen elften Klasse, zum Buch „Homo Faber“ im Deutschunterricht meiner Betreuungslehrerin eine Doppelstunde zu halten. Die-

se Klasse war zwar eine türkische Fremdsprachenklasse, entwickelte aber durch ihren unglaublichen Ehrgeiz und durch ihr Interesse am Buch sehr vielfältige Diskussionen. Es folgten in anderen Klassen von mir geplante Stunden zu Descartes Dualismus und zum Jugendroman „Tschick“, in denen die Schüler stumme Improvisationen probten, um die Fähigkeit des indirekten Interpretierens zu üben. Selbstständiges, kreatives und abstrahierendes Denken ist zu Beginn in den türkischen Klassen eine Herausforderung, da diese Fähigkeit in türkischen Schulen kaum gefördert wird.

Weshalb hatten Sie die Türkei gewählt? Wie gut waren ihre Fremdsprachen-Kenntnisse?

Außer den türkischen Bruchstücken, die man hier in Deutschland aufschnappt, hatte ich keinerlei Sprachkenntnisse. Aus einer Auswahl von Ländern schien mir die Türkei, und da vor allem Istanbul, der interessanteste Ort zu sein. Aufgrund der aktiven politischen Szene und der vielfältigen Ausprägungen westlicher und östlicher Kultur. Aber auch, um unsere Gesellschaft und ihre türkischen Einflüsse besser verstehen zu können. Ich denke, meine Erfahrungen werden gerade in meiner späteren Tätigkeit als Lehrer hilfreich sein.

Welche Fähigkeiten konnten Sie während Ihres Praktikums einbringen?

Vor allem Improvisationstalent. Meine Skepsis gegenüber theo-

retischen Seminaren, in denen angehenden Lehrern bestimmte Lehrerrollen aufgedrückt werden sollen, hat sich bestätigt. Die Praxis schlägt die Theorie um Längen. Jede Klasse ist anders, hat einen anderen Wissensstand, andere Interessen. Jede Klasse bedarf anderer Unterrichtsmethoden. Der Schulunterricht benötigt seitens der Lehrkraft immer ein Mindestmaß an Bereitschaft, vom geplanten Schema abzuweichen.

Was haben Sie gewonnen? Wie können Sie Ihre Erfahrungen im späteren Berufsleben einbringen?

Es haben sich vielerlei Eindrücke aufgetan! Von der türkischen Gesellschaft, deren Abläufen und Denkweisen. Vom dortigen politischen und schulischen System. Vor allem aber von der Tätigkeit des Lehrers im Gefüge der Schule. Durch die unbekannte Kultur und Sprache wird die Unterrichtserfahrung intensiviert. Der gewohnte Alltag, die üblichen Mechanismen der Beratung und Orientierung entfallen in gewissem Maße unwiderruflich. Allein der Austausch mit den Kollegen im Lehrerzimmer offenbarte mir eine sehr professionelle, liberale Art – auch gegenüber uns Praktikanten. Die meist durch vorherige Auslandsschulerfahrungen geprägten Kollegen schienen gern neue und selbstständige Methoden umzusetzen, sowohl in administrativen Fragen als auch im Unterricht. Ich denke das sind Eigenschaften, die in besonderem Maße mit einer Auslandsschulerfahrung verwoben sind.

Drei Jahre neuer Personalausweis

Am 1. November 2010 wurde der neue Personalausweis (nPA) eingeführt, eines der größten IT-Projekte der öffentlichen Hand in Deutschland. Die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ wird damit in die digitale Welt übertragen – dank neu geschaffener Funktionen und einer neuen IT-Infrastruktur.

Der nPA bietet zwei wesentliche Neuerungen: Mittels der Online-Ausweisfunktion können sich Bürgerinnen und Bürger im Internet ausweisen. Dafür wurde eine Infrastruktur aufgebaut, in der Anbieter und Ausweisinhaber die Identität des Anderen zuverlässig feststellen können. Nur staatlich berechtigte Anbieter dürfen die Daten der Ausweisinhaber abfragen. Darüber hinaus kann der Ausweisinhaber eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) auf die Karte laden. Damit können z. B. Verträge verbindlich und elektronisch unterschrieben werden.

Die sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgern, Verwaltung und Unternehmen bildet die Grundlage für die digitale Ge-

sellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises ist die Basis für vertrauenswürdige Identitäten.

Vorteile der Online-Ausweisfunktion

Die Prinzipien der Datensicherheit und Datensparsamkeit ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, jederzeit selbst zu bestimmen, ob und wem sie welche Daten zur Verfügung stellen. Die Online-Ausweisfunktion schützt die Daten im Internet: Selbst wenn der Ausweis verloren geht, kann ohne die PIN des Ausweises niemand auf die Daten zugreifen. Neben Aspekten der Sicherheit und der Bequemlichkeit haben die Nutzer auch Kosteneinsparungen als Anreiz.

Die Verwaltung profitiert von der elektronischen Identifizierung, da die Antragsdaten digital und ohne Tippfehler vorliegen und die Nutzerinnen und Nutzer sicher identifiziert sind.

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB)

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist als Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) zuständig und für das Sperrlistenmanagement verantwortlich. Die Vergabestelle berechtigt interessierte Diensteanbieter aus dem Bereich E-Government bzw. E-Business, die die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) für ihr Geschäftsfeld einsetzen wollen. Erst auf Grundlage der Berechtigung kann der Diensteanbieter sich von einem zugelassenen Berechtigungszertifikat-Anbieter auf technischer Ebene ein Zertifikat ausstellen lassen. Bei der Entscheidung werden die Aufgaben und der Geschäftszweck des Diensteanbieters ebenso berücksichtigt wie die Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger, die die Online-Ausweisfunktion nutzen.

Die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) des nPA kann bei der Meldebehörde oder telefonisch jederzeit gesperrt werden.

DIE ZAHL ...

24 Millionen

Seit der Einführung im November 2010 wurden über 24 Millionen neue Personalausweise ausgegeben.



Der nPA in der Praxis

Stadt Münster – Urkunden bestellen

In Münster können die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Verwaltungsleistungen mit der Online-Ausweisfunktion nutzen, u. a. Führungszeugnisse beantragen, Personenstandsurkunden bestellen, Wunschkennezeichen beantragen oder Erklärungen zum Elterneinkommen abgeben.

Steuererklärung

Für die Registrierung in ELSTER, dem Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung, wird die Identität der Bürgerinnen und Bürger direkt anhand der Online-Ausweisfunktion überprüft. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht mehr warten, bis die Aktivierungs-ID per E-Mail und der Aktivierungs-Code per Post angekommen sind. Das gesamte Verfahren wird durch die Integration der Online-Ausweisfunktion erheblich beschleunigt und vereinfacht.

Start für das Bürgerservice-Portal in Wiesbaden, v.l.n.r.: Alexander Schroth (Vorstandsvorsitzender der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern), Cornelia Rogall-Grothe (Staatssekretärin BMI), Dr. Oliver Franz (Ordnungsdezernent), Klaus Wolter (Referatsleiter BVA).

Stadt Wiesbaden – Neues Bürgerservice-Portal

Auch die Stadt Wiesbaden begrüßt die Berechtigung der Vergabestelle. „Ich freue mich sehr darüber, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern mit dem neuen Angebot Zeit und Wege ersparen. Zu unseren online-Diensten gehören unter anderem Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung und Führungszeugnis. Der Zugang zu allen online-Diensten ist frei“, so Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich, der das Bürgerservice-Portal als einen weiteren Schritt hin zur dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Verwaltung in Wiesbaden sieht.

Gesetzlicher Rahmen

Ab 1. Januar 2015 sind Bundesbehörden verpflichtet, die Nutzung der Online-Ausweisfunktion zu ermöglichen und die dafür auf Seiten der Behörden notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Neben

dem Personalausweisgesetz und der Personalausweisverordnung wurden beispielsweise auch das Melderechtsrahmengesetz oder die Vorschriften zur Kontoeröffnung bei einem Geldinstitut so angepasst, dass zur Legitimations- und Identitätsprüfung der neue Perso-

nalausweis genutzt werden kann. Im Juni 2013 wurde eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes verabschiedet, um z. B. Führungszeugnisse nicht mehr nur persönlich in der zuständigen Meldebehörde, sondern auch mit der Online-Ausweisfunktion beantragen zu können.

Nachbarschaftshilfe beim Aufbau von Verwaltungen

Twinning-Projekte stellen einen wichtigen Teil der internationalen Arbeit des BVA dar. Im Jahr 2013 realisierte das BVA ein Twinning-Projekt zur Korruptionsprävention in Montenegro und bewarb sich erfolgreich um ein weiteres. Es startet Mitte 2014 in Mazedonien.

Für das neue, auf zwei Jahre angelegte Projekt zur Korruptionsbekämpfung in Mazedonien sind u. a. umfangreiche IT-Lösungen vorgesehen, zum Beispiel der Aufbau von Datenbanken/Registern und ein webbasierter Datenabgleich. In einer anderen Projektkomponente stehen die Arbeitsprozesse einer mazedonischen Partnerbehörde im Mittelpunkt. In beiden Bereichen verfügt das BVA über umfangreiche Kompetenzen. Die Europäische Kommission stellt insgesamt ein Projektbudget in Höhe von 1,42 Millionen Euro bereit.

Neben der Umsetzung „eigener“ Twinning-Projekte unterstützt das BVA auch Projekte anderer Behörden, z. B. durch Entsendung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als TAIEX-Kurzzeitexperten (siehe Infokasten). „Außenpolitik wird zunehmend zur europäischen Innenpolitik. Viele Themen der Bundesverwaltung sind heute ohne internationale Dimension undenkbar. Die Aufgaben entwickeln sich zügig in diese Richtung“. So erläuterte der

TAIEX

Informationsaustausch und technische Unterstützung

Während Twinning-Projekte mindestens ein Jahr dauern und mit einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren durch die Europäische Kommission in den Mitgliedstaaten der EU verbunden sind, lässt sich über ein anderes Behördenpartnerschaftsprogramm schneller Rat anfordern: TAIEX steht für „Technical Assistance and Information Exchange Instrument“ (Informationsaustausch und technische Unterstützung) und gilt als „kleiner Bruder“ von Twinning.

Das Instrument arbeitet überwiegend nachfragegesteuert und dient dazu, kurzfristig maßgeschneidertes Expertenwissen bereitzustellen. TAIEX-Berater unterstützen EU-Kandidatenländer dabei, das nationale Recht an die EU-Gesetzgebung anzugleichen. Neben den EU-Beitrittsländern gehören auch die Staaten des westlichen Balkans, die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Russland und die türkisch-zyprische Gemeinschaft zum Kreis der begünstigten Staaten.

Präsident des Bundesverwaltungsamtes, Christoph Verenkotte, das internationale Engagement des BVA auf einer Informationsveranstaltung am 21. und 22. November 2013. Im Mittelpunkt der Veranstaltung im Bundesverwaltungsamt in Köln standen die internationalen Projektformate Twinning und TAIEX.

Im Rahmen von Twinning-Projekten (englisch: Verbindung, Partnerschaft) werden Experten aus EU-Ländern für bis zu drei Jahre in Partnerländer entsandt, um etwa beim Aufbau einer Behörde oder der Reform von Gesetzen zu helfen. Ursprünglich sollte das Instrument künftige Mitgliedstaaten auf dem Weg zum EU-Beitritt unterstützen. In den vergangenen Jahren jedoch

wurde der Einsatzbereich erweitert und umfasst inzwischen reformwillige EU-Nachbarländer, unabhängig von einer Beitrittsperspektive zur Europäischen Union. Beispiele dafür sind Algerien, Armenien oder Georgien. Die Verwaltungspartnerschaften mit Ländern in Osteuropa, im Südkaukasus und Mittelmeerraum zielen auf die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Assoziierung mit der EU.

Korruptionsprävention, Bürgerbeteiligung, Datenschutz

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte 2004 das BVA beauftragt, sich um EU-Twinning-Projekte im



Projekt zur Korruptionsprävention in Montenegro: Peter A. Weis, Dr. Vesna Ratković (Projektleiterin Montenegro), Aleksandra Vojinović, Andrea Mitrović, Holger-Michael Arndt (Projektleiter BVA) (v.l.n.r.)

Bereich der „allgemeinen klassischen Verwaltung“ zu bewerben und diese zu realisieren. Sie betreffen die Verwaltungsorganisation und -modernisierung sowie Fragen des öffentlichen Dienstes wie Korruptionsprävention, Personalverwaltung, Datenschutz und Bürgerbeteiligung. Seitdem hat sich das BVA an sechs Twinning-Projekten beteiligt – in Polen (3),

Rumänien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro.

„Insgesamt wurden seit Einführung des Instruments im Jahr 1998 fast 3.000 Twinning-Projekte von der Europäischen Kommission ausgeschrieben“, berichtet Kai-Uwe Ulrich von der Nationalen Kontaktstelle (NCP) Twinning im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Mit über 700 durchgeführten Projekten ist Deutschland das aktivste Mitgliedsland der EU.

„Twinning bereichert auch die persönliche Entwicklung“

Interview mit Amina Lamsyah-Paulick, IT-Sicherheitsmanagement

Sie wurden als Expertin für zwei Projekte nach Marokko geschickt. Wie kam es dazu?

Lamsyah-Paulick: Mein damaliger Kollege im Bereich des Drei-Partner-Modells (3PM) fragte mich, ob ich Interesse hätte, an einem Twinning-Projekt in Marokko mitzuwirken. Ich sollte das 3PM dort vorstellen. Dann nahmen die Dinge ihren Lauf. Innerhalb von drei Tagen musste ich

ein 60-seitiges französisches Dokument durchlesen – um dabei festzustellen, dass das Projekt gar nichts mit 3PM zu tun hatte. Dafür konnte ich auf frühere Erfahrungen in der Unternehmensberatung und im Finanzdienstleistungssektor zurückgreifen. Das Ganze entstand also aus einem Missverständnis. Zum Glück.

Worum ging es denn in Ihrem ersten Projekt?

Der Auftrag war, die unabhängige Regulierungsbehörde DEPP, die im marokkanischen Ministerium für

Wirtschaft und Finanzen angesiedelt ist, zu unterstützen – im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP – Partenariat public-privé) sowie bei der Leitung und Überwachung öffentlicher Unternehmen. Die DEPP befasst sich u. a. damit, die Finanz- und Controllingdaten von führenden Unternehmen des Landes an internationale Standards anzupassen. So soll mehr Transparenz für Privatinvestoren geschaffen und neue Aspekte der Unternehmensbewertung sollen bei den Unternehmen eingeführt werden, etwa Umwelt- und Sozialaspekte.

EU-Twinning

Welche Kompetenzen konnten Sie dabei einbringen?

Fundierte Controlling-Kenntnisse aus der Finanzdienstleistungsbranche und fundierte Datenbank-Kenntnisse, speziell Oracle, mehrjährige Projektmanagement-Erfahrung und als Französisch-Muttersprachlerin natürlich Verhandlungssicherheit in dieser Sprache.

Wie haben Sie sich auf den Einsatz vorbereitet?

Zunächst habe ich meine fachlichen Kenntnisse noch einmal überprüft und aufgefrischt. Bei meinem ersten Twinning-Projekt war es außerdem sehr wertvoll, schon bei der Planung mitwirken zu können. Um mich mit dem Projektgegenstand vertraut zu machen, habe ich eine Reihe von Unterlagen und Dokumenten des Kunden eingehend studiert. Und im Internet konnte ich mich über den aktuellen Sachstand der Wirtschafts- und IT-Entwicklungen in Marokko informieren.

In welcher Sprache wurde vor Ort gearbeitet?

Fast nur in Französisch.

Infos zur Person

Amina Lamsyah-Paulick arbeitet im BVA-Referat IT-Sicherheitsmanagement. Vom 1.5.2011 bis 30.4.2013 war sie erstmals an einem Twinning-Projekt beteiligt. Ihr Einsatzort: Rabat, Marokko. Der Projektname: „Renforcement des capacités institutionnelles de la direction des entreprises publiques et de la privatisation (DEPP) dans les domaines des Partenariats public-privé (PPP), de la gouvernance et de l'information financière des entre-



prises publiques“. Lamsyah-Paulicks Aufgabe war es, ein Fachkonzept zur optimalen Nutzung des Finanzinformationssysteme samt Datenbank zu erstellen. Ein weiteres Projekt in Marokko fand vom 15.1. bis 15.7.2013 statt.

Lief alles nach Plan?

Ja! Der Kunde bat ausdrücklich um weitere Einsätze meinerseits – was neben Anerkennung auch Überzeugungsarbeit für zusätzliche Reisegenehmigungen bedeutete. Das Ganze verlief jedoch problemlos.

Woran erinnern Sie sich besonders intensiv?

An die Freude und Erleichterung bei meiner ersten Rückreise! Denn in kürzester Zeit – nach fünf Tagen, die vollgepackt waren mit intensiver Arbeit – hatten wir bedeutende und für den Kunden zufriedenstellende Ergebnisse erzielt.

Würden Sie einen neuen Twinning-Einsatz wieder mitmachen – und empfehlen?

Ganz klar: ja. Die Herausforderung, in einem sehr engen Zeitrahmen brauchbare Ergebnisse zu liefern, die Intensivierung der Fremdsprache, die Zusammenarbeit im internationalen Kontext, die neu erlangten Kontakte und nicht zuletzt das Kennenlernen kultureller Aspekte anderer Länder sind nicht nur eine willkommene Abwechslung, sie bereichern auch die eigene Arbeit und persönliche Entwicklung.

BVA erhält europäische Auszeichnung

„Dem Sturm trotzen – kreative Lösungen in einer Zeit der Krise“, so lautete das Motto des europäischen Wettbewerbs der öffentlichen Verwaltung „EPSA 2013“. Das Bundesverwaltungsamt beteiligte sich erfolgreich daran und wurde als eine von 47 Behörden mit dem „Best Practice Certificate“ ausgezeichnet. Ende November 2013 wurden die Preise in Maastricht überreicht.

Der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle zwei Jahre ausgelobte Preis prämiert die besten Verwaltungsprojekte. Die Teilnahme am „EPSA – European Public Sector Award“ bietet Organisationen die Gelegenheit, ihre innovativen Ansätze einer internationalen Öffentlichkeit vorzustellen. Insgesamt wurden diesmal 227 Projekte aus 26 Ländern eingereicht. Das Bundesverwaltungsamt erhielt als einzige deutsche Institution das Best Practice-Zertifikat.

„Transforming federal IT Services: Doing more with less and helping others do better“ – so lautete der Titel der BVA-Bewerbung. Diese fasste mehrere IT-Standardisierungspro-

zesse, -Produkte und -Lösungen zusammen, die im BVA entwickelt wurden und Anwendung finden. Mit dem kontinuierlichen Ausbau seiner IT-Kompetenzen hilft das BVA seit den 1990er-Jahren Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und effizienter zu gestalten (Beispiele: TMS, BAFöG). In seiner Rolle als Dienstleister des Bundes legt das Bundesverwaltungsamt dabei großen Wert darauf, dass seine Lösungen auf andere Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung übertragbar sind. Erfolgreiche Produkte wie die Register

Factory® und die „Good Practices“ aus dem Kompetenzzentrum Großprojektmanagement werden auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt.

Um den Austausch zwischen den europäischen Verwaltungen zu fördern, wurden alle im Rahmen des EPSA eingereichten Projekte der Jahre 2007 bis 2013 in einer EPSA-Projektdatei zu sammengeführt, abrufbar unter: www.epsa-projects.eu.



Beschäftigte des BVA (v.l.n.r. Crispin Mugabe, Stefan Salz, Johanna Holst und Jan Herfeldt) mit Marga Pröhl (EIPA) und Vizebürgermeister Jacques Costongs in Maastricht

Aus drei mach eins

Die bisherigen Büroberufe werden grundlegend modernisiert. 2014 startet die Ausbildung zum „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“.

Interview mit Dr. Jan Martin Hoffmann über einen neuen Beruf für Wirtschaft und Verwaltung

Mit 86.000 Auszubildenden – darunter rund 68.000 Frauen – stellen die Büroberufe den größten Bereich der dualen Berufsausbildung dar. Jetzt wird dieser reformiert: Statt der Ausbildung der Bürokaufleute, der Kaufleute für Bürokommunikation und der Fachangestellten für Bürokommunikation wird es künftig nur noch einen einheitlichen dreijährigen Ausbildungsberuf geben – „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“.

Die Ausbildungsordnung wurde am 17. Dezember 2013 verkündet; am 1. August 2014 wird sie in Kraft treten. Dieser Zeitrahmen soll sicherstellen, dass die aufwendige Neuorganisation der Ausbildungsgänge in Betrieben und Schulen nicht durch Zeitdruck beeinträchtigt wird. Das neue Berufsprofil ist gekennzeichnet durch Büro- und Geschäftsprozesse, die durch mindestens zwei Wahlqualifikationen mit einer Dauer von jeweils fünf Monaten ergänzt werden. Als Träger der dienstbegleitenden Unterweisung ist das BVA aktiv an der Neuordnung beteiligt.

Dr. Jan Martin Hoffmann ist Leiter des Referats „Ausbildung“



Herr Dr. Hoffmann, was zeichnet das neu geschaffene Berufsbild aus?

Dr. Jan Martin Hoffmann: Kaufleute für Büromanagement sind Allrounder, die sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sind. Neben den kaufmännischen Inhalten erhalten sie eine fundierte Ausbildung beispielsweise im Beschaffungswesen, zu bürowirtschaftlichen Abläufen und im Informationsmanagement. Besonders bemerkenswert ist der Katalog von zehn Wahlqualifikationen. Daraus legen die Ausbildungsbetriebe und -behörden entsprechend ihres Bedarfs in der Regel zwei für jeden Auszubildenden fest.

Werden die bisherigen Büroberufe abgeschafft?

Von einer Abschaffung würde ich nicht sprechen, vielmehr von einer Zusammenführung und Neuordnung. Es trifft allerdings zu, dass künftig keine Bürokaufleute, Fachangestellte oder Kaufleute für Bürokommunikation mehr ausgebildet werden. Daneben bleibt insbesondere das Berufsbild der Verwaltungsfachangestellten aber bestehen.

Wie groß ist die Gruppe der Auszubildenden in diesem Bereich?

Die überkommenen Büroberufe umfassen insgesamt rund 86.000 Ausbildungsverhältnisse. Der Anteil der öffentlichen Verwaltung hieran beträgt ca. drei Prozent. Im neuen Berufsbild liegen für das erste Einstellungsjahr 2014 noch keine abschließenden Zahlen vor, aber die bisherige Resonanz lässt auf eine erfreuliche Entwicklung jedenfalls im öffentlichen Dienst hoffen.

Welche Vorteile hat die neue Ausbildungsordnung – für die Auszubildenden und den öffentlichen Dienst?

Die Auszubildenden sehen sich nicht mehr gezwungen, bereits zu Beginn ihrer beruflichen Karriere die Weichen in Richtung öffentliche Verwaltung oder Privatwirtschaft zu stellen. Vielmehr ist es gerade das Ziel, hier die Durchlässigkeit zu erhöhen. Dies soll Hemmschwellen abbauen und damit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber steigern. Angesichts der aktuellen demographischen Herausforderungen also sicher ein Vorteil für die Verwaltung. Außerdem werden Kaufleute für Büromanagement im Umgang mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten unterwiesen, lernen aber zeitgleich auch die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung kennen. Sie

werden in nahezu idealer Weise den Prozess der zunehmenden Öffnung der Verwaltung für bisher vornehmlich privatwirtschaftlich geprägte Methoden mitgestalten können.

Wo liegen die Schwerpunkte – auf kaufmännischen Inhalten oder auf Aufgaben, die im öffentlichen Dienst relevant sind?

In erster Linie handelt es sich um Kaufleute, unabhängig davon, wo sie ausgebildet werden. Die Anforderungen des öffentlichen Dienstes finden vor allem dann Berücksichtigung, wenn die Ausbildungsbehörde mit dem Auszubildenden die behördlich geprägten Wahlqualifikationen festlegt. Fällt die Wahl auf „Verwaltung und Recht“ sowie „Öffentliche Finanzwirtschaft“, würde ich den Schwerpunkt daher auf den Verwaltungsanforderungen sehen. Zwingend ist dieses Vorgehen aber nicht, was nach meiner Meinung gerade den besonderen Charme des neuen Berufsbildes ausmacht.

Was wird sich an der Prüfungsordnung ändern?

Durch die neuen Wahlqualifikationen wird es nicht mehr eine einheitliche Prüfung für alle geben können, sondern es kommt zu einer gewissen Individualisierung. Darüber hinaus werden auch strukturelle Anpassungen erfolgen, denn zeitgleich mit der neuen Ausbildungsverordnung selbst tritt eine sogenannte Erprobungsverordnung in Kraft. Diese

sieht vor, dass es keine Zwischenprüfung mehr geben soll, sondern nur noch eine einheitliche gestreckte Abschlussprüfung.

Wie können Behörden ihren Auszubildenden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln?

Wie jede größere Reform ist auch die Ausbildung im neuen Berufsbild zunächst ein Sprung ins kalte Wasser. Tatsächlich wurde die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse seitens der Behörden als die schwierigste Hürde benannt. Daher hat sich der Ausbildungsbereich des Bundesverwaltungsamtes dafür entschieden, hier besonders intensiv zu unterstützen. Dies geschieht durch die frühzeitige Information der Ausbildungsbehörden über die konkrete Gestaltung der hier im Hause stattfindenden dienstbegleitenden Unterweisung. Die durchführenden Dozentinnen und Dozenten verändern ihre Fächerbandbreite entsprechend den Anforderungen und werden zusammen mit den Berufsschulen sämtliche nach der Ausbildungsverordnung erforderlichen betriebswirtschaftlichen Inhalte schulen können. Letztlich wird dadurch allen Behörden der Ausbildungsverbände Berlin und Köln/Bonn weitgehend unabhängig

von deren personeller Ausstattung ermöglicht, im neuen Berufsbild auszubilden.

Wie groß ist die Gefahr, dass die Absolventen nach ihrer Ausbildung im öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft abwandern?

Diese Befürchtung ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Zum einen erwarte ich aber, dass durch das neue Berufsbild der öffentliche Dienst als Ausbildungsstelle von einigen überhaupt erst erwogen wird, für die er sonst gar nicht in Betracht gekommen wäre; auch wenn er im Bereich des Entgelts vielleicht nicht mit allen Unternehmen konkurrieren kann. Zum anderen bietet er aber sichere Zukunftsaussichten und – wie in diesem Hause beispielhaft



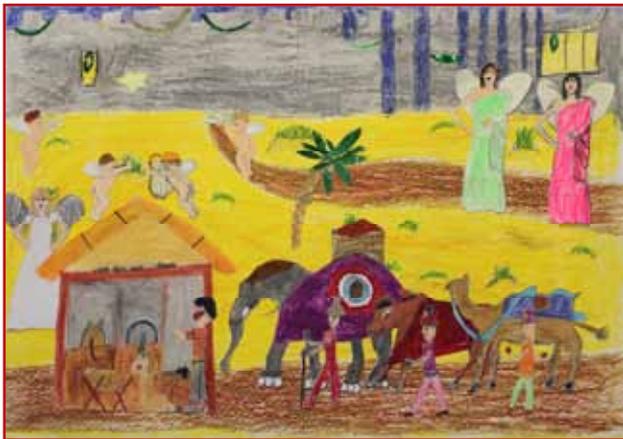
vorgelebt wird – verschiedenste Arbeitszeitmodelle, die für nahezu jede Lebenssituation angepasst werden können. Dies dürfte für viele den Ausschlag zugunsten eines Verbleibs in der Verwaltung geben.

Grüße aus Beirut und Bombay

So viel Fantasie, so viel Geschick: Auch 2013 folgten Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen dem Aufruf zur Gestaltung der BVA-Weihnachtskarte. Nachdem der Wettbewerb 2012 in Amerika durchgeführt worden war, reichten dieses Mal 15 Schulen

aus Asien ihre Ideen ein. Auf zwei Bilder fiel schließlich die Wahl: Das Motiv der Deutschen Schule Bombay wurde zur Weihnachtskarte der Behördenleitung, der Entwurf der Deutschen Schule Beirut schmückte die allgemeine Weihnachtskarte des BVA. Insgesamt

wurden rund 2.000 Karten zum Weihnachtsfest 2013 verschickt. Wer in der Adventszeit die Kölner BVA-Zentrale betrat, kam sogar in den vollen künstlerischen Genuss: Im Foyer wurden alle Entwürfe ausgestellt. Vielen Dank an alle Beteiligten!



Serra (9), Julius (10), Tara (11) und Olivia (12)
Deutsche Schule Bombay



Souad (11)
Deutsche Schule Beirut



Alisa (15)
Deutsche Schule Tokyo Yokohama



Kaja (10)
Deutsche Internationale Schule Jeddah

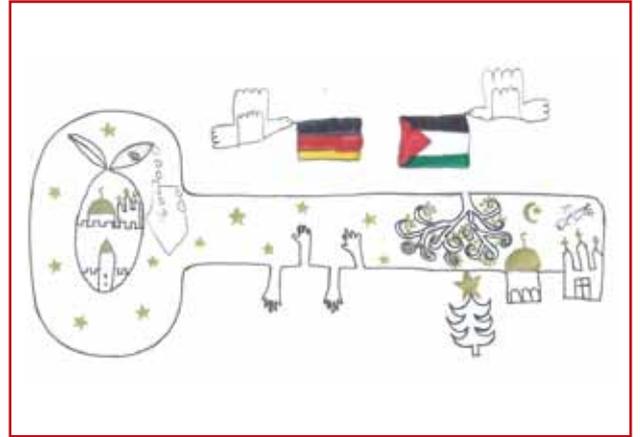


Jovana (16)
Deutsche Schule Singapur

Weihnachtskarten-Aktion



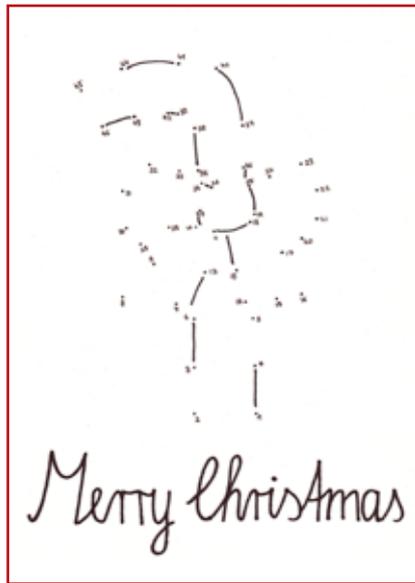
Celine (14)
Talitha Kumi College, Beit Jala



Rima (13)
Schmidt-Schule, Jerusalem



Jule (13)
Deutsche Internationale Schule Changchun



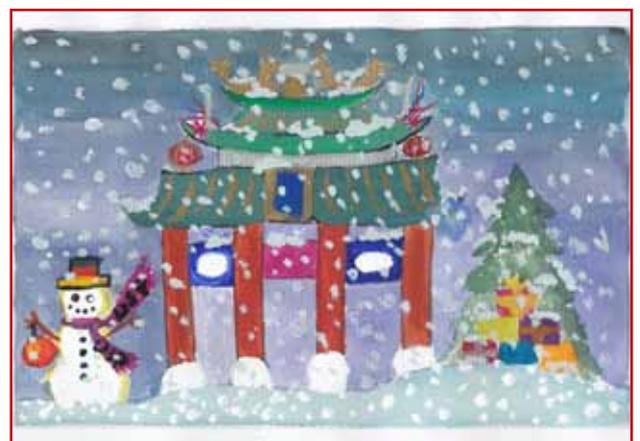
Anna (16)
Deutsche Schule Tokyo Yokohama



Klasse 5
Deutsche Schule Shanghai



Ibrahim (12)
Deutsche Schule Abu Dhabi



Franziska (10)
Deutsche Botschaftsschule Peking

Impressum

Herausgeber

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Kontakt

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Wissensmanagement
Telefon: 022899358-3000
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de

Gesamtredaktion (Konzept und Redaktion)

Luise Iwan-Dettmar (Koordination), Bianca Nahm, Dr. Claudia Talaska, Ulrich Zuber
Wir bedanken uns für die Unterstützung bei den Abteilungen des BVA.

Layout und Satz

Astrid Schulz

Druck

Bundesverwaltungsamt

Bildnachweis

Titelseite Mitte © Aleksandar Mijatovic – Fotolia.com; S. 7 u. Titelseite ©phokrates – Fotolia.com; S. 8 u. Titelseite © jorisvo – Fotolia.com; S. 9 Tobias Ohmann, 360 Grad; S. 10, 12 BVA; S. 14-15 ZfA; S. 16 © Harry Weber; S. 17 Marie-Florence Mahwera; S. 18-19 ZfA; S. 20 BVA; S. 22 BMI; S. 23, 26, 28 BVA; S. 30 u. Titelseite © Norbert Jährling; S. 31 Luca Balzer; S. 33 u. Titelseite © Heiko Kubenka; S. 35 Twinning-Projekt; S. 36 Amina Lamsyah-Paulick; S. 37 u. Titelseite EIPA; S. 38 Dr. Jan Martin Hoffmann; S. 39 u. Titelseite © momius – Fotolia.com

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© Bundesverwaltungsamt
Köln, im April 2014

